



Forschungsinstitut  
Schweiz. Gesellschaft für praktische Sozialforschung  
Zürichstrasse 107  
8134 Adliswil  
Tel. 01 - 709 11 11 / Fax 01 - 709 11 09

UNIVERSITÄT GENÈVE  
Département für  
Politische Wissenschaften  
9, route de Drize  
1227 Carouge  
Telefon 022 - 43 95 10

---

*Analyse der Bundesabstimmung vom 3. März 1991*

---

Véronique Mottier, Florence Passy, Hervé Pichelin,  
Hanspeter Kriesi

<i>Abstimmungsergebnisse</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>
Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren	983'637 72.8 %	368'246 27.2 %
Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	479'734 37.1 %	842'338 62.9 %
Stimmbeteiligung	30.8 %	

*Tabelle 1:  
Effektiven Abstimmungsresultate<sup>1)</sup>*

Kanton	Stimmrecht 18 Jahre in % ja	Verkehrs- initiative in % ja	Beteiligung in %
CH .....	72.8	37.1	30.8
ZH .....	70.7	43.6	33.2
BE .....	73.3	38.5	26.1
LU .....	76.7	34.3	31.3
UR .....	70.6	55.7	34.8
SZ .....	79.9	28.4	27.0
OW .....	74.5	24.5	30.6
NW .....	76.6	26.5	30.4
GL .....	80.9	37.9	28.4
ZG .....	79.3	38.2	36.6
FR .....	67.6	31.0	51.2
SO .....	68.7	38.1	44.5
BS .....	76.2	49.2	38.0
BL .....	77.6	39.2	37.0
SH .....	70.0	40.0	60.4
AR .....	71.4	35.1	39.0
AI .....	63.7	22.1	35.0
SG .....	70.9	36.4	36.0
GR .....	73.8	37.0	25.0
AG .....	67.2	34.2	25.2
TG .....	68.2	35.3	43.5
TI .....	70.9	36.6	27.7
VD .....	80.6	30.2	22.4
VS .....	70.5	20.7	24.8
NE .....	76.1	29.9	23.6
GE .....	79.6	37.1	26.0
JU .....	82.9	25.3	24.3

1) Quelle: Presse vom 4. März 1991

# *Inhaltsverzeichnis*

Einführung	4
1. Beteiligung	5
1.1 Mobilisierungsfaktoren	5
1.2 Beteiligungsprofil	6
1.2.1 Das Beteiligungsprofil nach sozio-demographischen Charakteristiken	6
1.2.2 Das Beteiligungsprofil nach politischen Charakteristiken	10
2. Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren	17
2.1 Das Abstimmungsprofil	17
2.2 Elemente der Meinungsbildung	20
2.3 Perzeption der Argumente der Kampagne	22
3. Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	24
3.1 Das Abstimmungsprofil	25
3.2 Elemente der Meinungsbildung	28
3.3 Perzeption der Argumente der Kampagne	29
Zusammenfassung der wichtigsten Resultate	33

## *Einführung*

### *Resultat einer repräsentativen Befragung in der deutschen, der französischen und der italienischen Schweiz*

Das Referendum über das Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren und die Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sind am vergangenen 3. März einem Volksentscheid unterbreitet worden. Diese beiden Gegenstände haben bei der Bevölkerung lediglich ein beschränktes Interesse hervorgerufen, da keine der beiden eine grundsätzliche Herausforderung für das politische Leben des Landes darstellte. Die erste Vorlage hat eine offenkundige Unterstützung um sich geschart, da sich 72,8% des Schweizervolkes für sie ausgesprochen hat. Wenige Debatten fanden statt mit Bezug auf die Aufnahme dieses neuen Rechts in die Verfassung, eine Opposition gab es praktisch nicht. Was den zweiten Gegenstand betrifft, so hat dieser auf der politischen Bühne keinen besonderen Enthusiasmus geweckt. Obwohl die Stunde der Besorgnisse ökologischer Natur geschlagen hat, schien diese Initiative in den Augen der Politiker – der Parteien, der Druck ausübenden Gruppen und Behörden – überholt zu sein. Geringe auf dem Spiel stehende Einsätze, eine einverständliche Vorlage und eine Initiative, welche von der Vielzahl als obsolet eingestuft worden ist, haben eine verbreitete Stimmenthaltung gefördert. Tatsächlich haben sich auch lediglich 31% der Schweizer Bürger und Bürgerinnen an die Urnen begeben.

Unser Vorhaben will mit einer kurzen Analyse die wichtigsten Charakteristiken des Abstimmungsverhaltens des Schweizervolks anlässlich der Abstimmung vom vergangenen 3. März studieren. Unsere Studie wird sich aus drei verschiedenen Teilen zusammensetzen: Der erste Teil wird eine Untersuchung der Beteiligung beinhalten, in der wir versuchen werden, die Faktoren, welche diese beeinflusst haben, herauszukristallisieren. Wir werden gleichfalls den Versuch machen, die wichtigsten sozialen Gruppierungen zu identifizieren, welche anlässlich dieser Volksabstimmung mobilisiert wurden. Im zweiten und im letzten Teil unserer Analyse werden wir jeden der beiden, einem Volksentscheid unterbreiteten Gegenstände studieren. Einerseits werden wir uns mit dem Abstimmungsprofil befassen und andererseits werden wir die gewichtigsten Elemente der Meinungsbildung untersuchen.

Unsere Analyse ist auf der Grundlage einer vom GfS Forschungsinstitut in Zürich durchgeführten Umfrage aufgebaut. Mit dieser wurde eine Auswahl von 1035 Bürger getroffen, welche stimmberechtigt sind (733 Bürger aus der deutschen Schweiz, 240 aus dem Welschland und 59 aus der italienischen Schweiz). Das Departement für Politische Wissenschaften der Universität Genf zeichnet verantwortlich für die Erstellung des Konzepts der Untersuchung und die Interpretation der Resultate.

## 1) Beteiligung

Die Beteiligung an der Abstimmung vom 3. März 1991 war sehr schwach: Lediglich 30% der Schweizerbürger haben daran teilgenommen<sup>1</sup>. Auch wenn der Beteiligungsprozentsatz je nach den vorgelegten Gegenständen variiert, so ist er im Falle der Abstimmung vom 3. März dennoch besonders tief<sup>2</sup>. Der fragliche Prozentsatz liegt tatsächlich deutlich unter dem Durchschnitt, welcher bei den Bundesabstimmungen der letzten fünf Jahre ungefähr 44% betrug. Die beiden, einem Volksentscheid unterbreiteten Gegenstände waren also nur wenig mobilisierend, worauf schon die durch die Kampagne hervorgerufene relative Gleichgültigkeit deuten liess.

### 1.1 Mobilisierungsfaktoren

Die Stimmenthaltung schwankt von einer Abstimmung zur andern. Hinsichtlich der üblichen Beteiligungsfrequenz bei den Abstimmungen unterscheidet man generell drei Typen von Bürgern<sup>3</sup>: Zuerst gibt es einmal diejenigen, welche, aus bürgerlichem Pflichtgefühl heraus oder aus grossem Interesse an der Politik, fast immer, ganz gleich, um welchen Gegenstand es dabei geht, an Abstimmungen teilnehmen. Diese Kategorie macht im allgemeinen einen Drittel der Wahlberechtigten aus. Im Gegensatz dazu übt ungefähr ein Viertel der Bürger beinahe nie sein Stimmrecht aus. Schlussendlich geben 40 bis 50% der Bürger ihre Stimme gelegentlich ab, dies in Funktion zum unterbreiteten Gegenstand. Die Mobilisierung dieser Gelegenheitsabstimmer ist sehr wichtig, da sie die Schwankungen des Enthaltungsprozentsatzes von einer zur anderen Abstimmung bestimmt, ist doch das Verhalten der beiden andern Typen voraussehbarer.

Anlässlich der kombinierten Abstimmungen, bei welchen mehrere Vorlagen dem Volksentscheid unterbreitet werden, können gewisse Gegenstände mehr mobilisieren als andere. Die Mobilisierungskapazität verschiedener Gegenstände wird von zwei Indikatoren reflektiert: der unterschiedlichen Anzahl leerer Stimmzettel und dem Kenntnisgrad, den die Befragten bezüglich der unterbreiteten Gegenstände haben. Die unausgefüllten Stimmzettel können auf Verständnisprobleme hinweisen, auf Schwierigkeiten bei der Absteckung dessen, um was es eigentlich geht, aber auch auf einen Mangel an Interesse.

- 1 Wir halten fest, dass der Beteiligungsprozentsatz in den Kantonen Schaffhausen und Fribourg deutlich über dem Durchschnitt lag. Wir rufen in Erinnerung, dass im erstgenannten Kanton die Stimmabgabe obligatorisch ist; was den Kanton Fribourg betrifft, so waren dort die Bundesabstimmungen mit Gemeindewahlen kombiniert.
- 2 Als Vergleich dazu hat die Abstimmung vom 26. November 1989 über die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne Armee und eine globale Friedenspolitik», welche Anlass zu zahlreichen Diskussionen in der öffentlichen Meinung gegeben hatte, ein für die Schweiz aussergewöhnlich hohes Beteiligungsniveau gekannt (annähernd 70%).
- 3 Vergleiche z.B. W. Linder, C. Longchamp, R. Stämpfli: Wandel der politischen Kultur – am Beispiel des gelegentlichen Urnenganges, Basel 1991.

Im Rahmen der Abstimmung vom 3. März beläuft sich der Prozentsatz der leeren Stimmzettel bei der Senkung des Stimmrechalters auf 1%, während dieser Prozentsatz bei der Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs auf annähernd 5% ansteigt. Keiner dieser beiden Prozentsätze ist also sehr hoch<sup>4</sup>. Die leicht höhere Anzahl unausgefüllter Stimmzettel bei der Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs könnte als Hinweis auf einen ausgeprägteren Mangel an Interesse mit Bezug auf diesen Gegenstand ausgelegt werden und folglich als solchen auf eine gewichtigere Mobilisierungskapazität der Vorlage über das Abstimmungsalter. Unsere Analysen des Beteiligungsprofils zeigen jedoch auf, dass dieser Unterschied eher in der extremen Einfachheit, die Vorlage über das Stimmrechalters zu begreifen, begründet liegt. Wir werden in der Tat sehen, dass trotz der leicht höheren Anzahl leerer Stimmzettel bei der Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs letztere die Abstimmenden mehr mobilisiert hat.

Die Kenntnis der Befragten kann das durch diese hervorgerufene Interesse bezeugt werden<sup>5</sup>. Andererseits kann diese auch einfach anzeigen, dass die fragliche Vorlage einfacher zu erfassen und im Gedächtnis zu behalten war. Im Falle der Abstimmung vom 3. März stellen wir hinsichtlich diesem Punkt Unterschiede fest: Wenn lediglich ein Zehntel der Befragten nicht wusste, welches der Gegenstand des obligatorischen Referendums über das Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren gewesen ist, so kannte ein Viertel von ihnen denjenigen der Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht. Gleich wie beim Studium der leeren Stimmzettel werden unsere Analysen der Beteiligung aufzeigen, dass dieser Unterschied als Ausdruck einer grösseren Verständniseinfachheit der Vorlage über das Stimmalter interpretiert werden muss, eher als derjenige einer grösseren Mobilisierungskapazität der Letztgenannten. Abgesehen davon bringt uns der hohe Enthaltungsprozentsatz, in Kombination mit dem geringen Interesse, welches die Vorlage über das erforderliche Alter für die Ausübung der demokratischen Rechte während der Kampagne hervorgerufen hat, auch dazu, die Höhe des Kenntnisgrads bezüglich einem Gegenstand als Anzeiger dessen Mobilisierungskapazität im Falle der Abstimmung vom 3. März zu relativieren.

## 1.2 Beteiligungsprofil

### 1.2.1 Das Beteiligungsprofil in Funktion zu den sozio-demographischen Charakteristiken

Unsere Analyse zeigt auf, dass die Beteiligung der Frauen um 16% tiefer lag als diejenige der Männer (Tabelle 2). Eine solche Differenz ist ziemlich hoch. Wir könnten die Hypothese aufstellen, dass die schwächere Beteiligung der Frauen teilweise in der Tatsache begründet liegt, dass letztere das Stimmrecht auf Bundesebene erst sehr spät erhalten

4 Im Vergleich dazu stieg der prozentuelle Anteil leerer Stimmzettel im Rahmen der Bundesabstimmungen vom 1. April 1990 auf 15% beim Weinerlass und dem Gesetz über die Justizorganisation, zwei relativ komplexen und technischen Gegenständen.

5 Wir präzisieren, dass das, was hier gemessen wird, der Kenntnisstand aller Befragten bezüglich der Gegenstände ist und nicht nur derjenigen, die auch tatsächlich abgestimmt haben.

Tabelle 2: Die Beteiligung an der Abstimmung vom 3. März nach Kategorien

Sozio-demographische Charakteristiken	%	(Anzahl)	Cramer's V <sup>1</sup>	Fehlerwahrscheinlichkeit <sup>2</sup>
<i>Total</i>	43	(1023)		
<i>Geschlecht</i>				
Frauen	35	( 503)	0.15	0.00
Männer	51	( 520)		
<i>Ausbildung</i>				
Primarschule	24	( 86)	0.20	0.00
Sekundar- / Realschule	29	( 129)		
Berufsschule	44	( 559)		
Gymnasium, Gewerbeschule, Seminar	55	( 152)		
Universität, Polytechnikum	61	( 84)		
<i>Alter</i>				
20-25 Jahre	26	( 124)	0.17	0.00
26-29 Jahre	38	( 103)		
30-39 Jahre	39	( 199)		
40-49 Jahre	44	( 214)		
50-59 Jahre	52	( 151)		
60-69 Jahre	52	( 101)		
70 Jahre und mehr	52	( 126)		
<i>Soziales Milieu</i>				
Sehr wohlhabend	63	( 73)	0.13	0.00
Oberer Mittelstand	45	( 318)		
Unterer Mittelstand	42	( 490)		
Bescheiden	32	( 105)		
<i>Region</i>				
Deutsche Schweiz	46	( 728)	0.10	0.01
Französische Schweiz	39	( 236)		
Italienische Schweiz	27	( 56)		

1 Das Cramer's V misst die Kraft der Beziehung zwischen zwei Variablen. Die Verbindung ist maximal, wenn das Cramer's V = 1, sie ist nichtig, wenn das Cramer's V = 0.

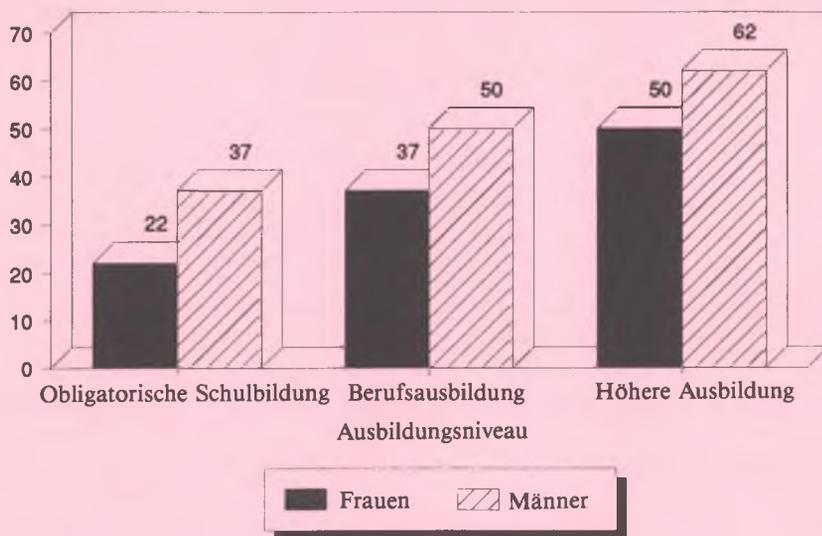
2 Die Fehlerwahrscheinlichkeit gibt das Risiko an, mit dem Resultate der Umfrage in den Grundgesamtheit nicht übereinstimmen.

haben (1971). Es ist möglich, dass aus diesem Grunde die Politik von einem Teil von ihnen grundsätzlich noch als ein Gebiet angesehen wird, welches den Männern vorbehalten ist. Um diese Hypothese bestätigen zu können, wäre es jedoch notwendig, zusätzliche Fakten miteinzubeziehen, insbesondere solche mit Bezug auf das Bild, das sich die Frauen von der Politik machen. Es wäre zudem angebracht, den Beteiligungsprozentsatz der Frauen bei den schweizerischen Volksbefragungen mit demjenigen in andern Ländern zu vergleichen, in welchen die Frauen das Stimmrecht früher erhalten haben. Die Möglichkeit dieser Art von Analyse ist jedoch beschränkt wegen der Seltenheit vergleichbarer Verfahren in anderen Ländern.

Die schwächere Beteiligung der Frauen an den Volksabstimmungen könnte auch eine Folge ihres Ausbildungsniveaus sein, welches im Durchschnitt tiefer liegt als dasjenige der Männer. Im allgemeinen gesehen (Männer und Frauen gemischt) ergibt sich eine lineare Relation zwischen dem Ausbildungsstand und dem Beteiligungsprozentsatz: Je höher das Ausbildungsniveau ist, um so mehr macht man mit. So kommt es, dass, wenn sich lediglich ungefähr ein Viertel derjenigen, die nur die Primarschule absolviert haben, an der Abstimmung vom 3. März beteiligt hat, die Beteiligungsquote bei denjenigen Abstimmenden auf über die Hälfte angestiegen ist, welche einen höheren Bildungsstand haben. Diese Relation scheint sich durch eine grössere subjektive oder reelle politische Kompetenz bei steigendem Bildungsniveau zu erklären.

Eine weitergehende Analyse bringt einen jedoch dazu, diese Art von Schlussfolgerung von sich zu weisen (vergleiche *Abbildung 1*). Wir haben in der Tat festgestellt, dass, sogar bei ebenbürtigem Bildungsstand, die Frauen in geringerer Anzahl abgestimmt haben als die Männer. Wir halten ausserdem fest, dass diese Resultate von einer VOX-Analyse zur andern variieren können. Unsere Studie der Beteiligung an der Abstimmung vom 1. April 1990<sup>6</sup> hatte beispielweise hervorgehoben, dass der Beteiligungsunterschied zwischen Männern und Frauen bei einem gehobenen Bildungsniveau verschwand, während er bei einem mittleren und unteren Bildungsstand akzentuiert gewesen ist. Dieses Resultat liegt hier nicht vor.

*Abbildung 1: Beteiligungsprozentsatz nach Geschlecht und Ausbildung*

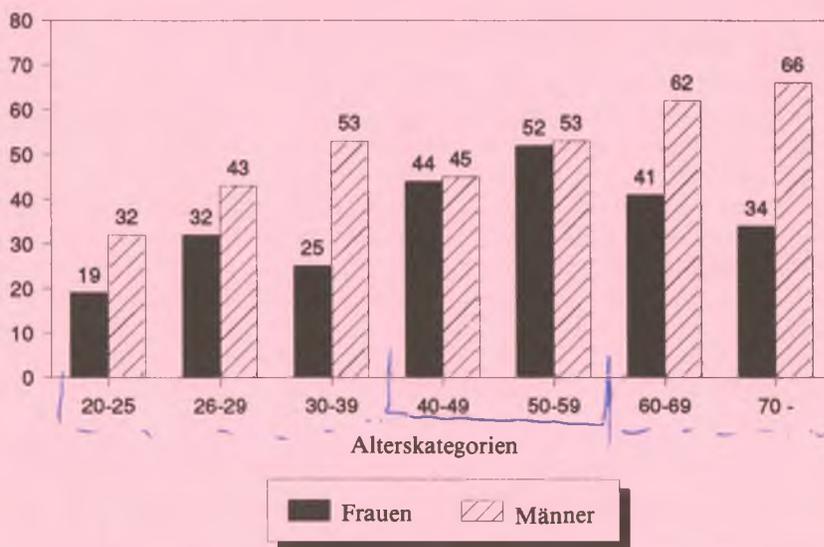


<sup>6</sup> Es handelt sich um die Abstimmung über die Initiative «Stopp dem Beton – für eine Stabilisierung des Strassennetzes» und «Dreiblättriges Kleeblatt», über den Weinerlass und das Gesetz über die Justizorganisation.

Als nächstes ziehen wir die Variationen bei der Beteiligung in Funktion zum Alter in Betracht. Global gesehen steigt die Beteiligung an den Abstimmungen mit zunehmendem Alter an. Die Abstimmung vom 3. März bestätigt diese Beziehung: Männer und Frauen gemischt, haben die älteren Kategorien mehr abgestimmt als die jüngeren Kategorien der Bevölkerung. Die Hypothesen, die aufgestellt werden können, um diese Differenz zu erklären, sind in zwei Typen gegliedert: Erstens ist es möglich, dass diese Differenz im Lebenszyklus begründet liegt. Die Älteren würden sich demgemäss häufiger an den Abstimmungen beteiligen, weil sie insbesondere durch die Arbeit besser in der sozialen Gemeinschaft integriert sind, dies im Gegensatz zu den Jungen, von welchen sich zumindest ein Teil noch in der Ausbildungsperiode befindet. Die zweite Erklärungsart bezieht sich auf einen Generationeneffekt: Die heutigen jungen Generationen wären demnach weniger an der traditionellen Politik interessiert. Man sollte jedoch deshalb nicht auf eine allgemeine Tendenz zur Entpolitisierung ihrerseits schliessen, denn dieser Mangel an Interesse für die traditionelle Politik kann sehr wohl einhergehen mit einer grösseren Anziehungskraft der nicht konventionellen Formen politischer Tätigkeit auf die Jungen.

Mit einem Beteiligungsprozentsatz von 25% unterscheiden sich die Jungen zwischen 20 und 25 Jahren im Rahmen dieser Abstimmung deutlich von den älteren Kategorien<sup>7</sup>. Der darauf folgende Altersabschnitt, derjenige der jungen Leute zwischen 26 und 29 Jahren, weist bereits eine Beteiligung von annähernd 40% auf. Die Volksabstimmung vom 3. März hat also die Jüngsten nur sehr wenig mobilisiert.

Abbildung 2: Beteiligungsprozentsatz nach Geschlecht und Alter



7 Aus diesem Grunde haben wir die Resultate für diesen Altersabschnitt separat aufgeführt.

Im allgemeinen ist die Mobilisierung der Frauen deutlich unter dem Beteiligungsprozentsatz desjenigen aller Befragten zusammen geblieben<sup>8</sup>, dies abgesehen von den Frauen zwischen 40 und 60 Jahren, welche sich mehr beteiligt haben als der Durchschnitt der Männer und Frauen gemischt. In diesem Alter hat sich der Unterschied zur Beteiligung der Männer verwischt: Zwischen 40 und 60 Jahren ist der Beteiligungsprozentsatz der Männer und Frauen annähernd gleich gewesen. Im Gegensatz dazu haben die Frauen unter 40 und über 60 Jahren viel weniger abgestimmt als die gleichaltrigen Männer. Die gewichtige Stimmbeteiligung ersterer ist für einen Teil von ihnen möglicherweise parallel zu setzen mit der Tatsache, dass die familiäre Verantwortung in diesem Zeitabschnitt ihres Lebens am schwersten auf ihnen lastet, insbesondere wegen den Kindern, um welche sie sich heute im allgemeinen noch viel mehr kümmern als die Männer.

Bei der betagtesten Kategorie, derjenigen ab 70 Jahren, ist der Unterschied am bedeutungsvollsten. Wenn mehr als 60% der Männer abgestimmt haben, so lag dieser Prozentsatz bei den Frauen, welche dem gleichen Lebensabschnitt angehören, tatsächlich lediglich bei 34%. Wir stellen die Hypothese auf, dass die gewichtige Beteiligung der betagteren Männer mit ihrer Zugehörigkeit zu einer Generation in Verbindung steht, welche eher dem traditionellen politischen Leben gewogen ist. Die tiefe Beteiligung der Frauen über 60 Jahre könnte im Gegensatz dazu durch die Tatsache erklärt werden, dass diese, da sie in dem Moment, in welchem sie das Stimmrecht endlich erhalten haben, bereits 40 bis 50 Jahre alt gewesen sind, einer Generation von Frauen angehören, die während ihrer ganzen Jugend aus der traditionellen Politik ausgeschlossen waren. Da die Sozialisierung und der politische Lernprozess hauptsächlich im Laufe der Jugend stattfinden, war es in gewisser Weise zu spät für sie, noch eine Lehre in Politik zu machen. Der Generationeneffekt würde somit bei beiden Geschlechtern mitspielen: Er erhöht die Beteiligung der Männer, während er andererseits diejenige der Frauen des betagtesten Altersabschnitts verringert.

Schliesslich heben unsere Angaben eine wichtige Variation des Beteiligungsprozentsatzes bei den Abstimmungen vom 3. März in Funktion zum sozialen Milieu hervor (*Tabelle 2*). Die Personen, welche einem sehr wohlhabenden sozialen Milieu angehören, haben sich zweimal mehr beteiligt als diejenigen, die aus einem bescheidenen Milieu stammen. Da das soziale Milieu in einer ziemlich starken Wechselbeziehung zum Ausbildungsniveau steht, können wir die Vermutung aufstellen, dass sich dieser Unterschied insbesondere durch eine reelle oder subjektive Differenz hinsichtlich der politischen Kompetenz erklärt. Wir stellen gleichfalls fest, dass, wie gewöhnlich, die Mobilisierung der deutschsprachigen Schweiz gewichtiger gewesen ist als diejenige des Welschlands, wobei sich unter den Befragten zu wenige italienischsprachige Schweizer befinden, als dass man ihren Beteiligungsprozentsatz auf gültige Art und Weise kommentieren könnte.

### *1.2.2 Das Beteiligungsprofil in Funktion zu den politischen Charakteristiken*

Unsere Angaben zeigen auf, dass der Beteiligungsprozentsatz bei der Abstimmung vom 3. März etwas variiert hat in Funktion zur politischen Orientierung der Abstimmenden (*Tabelle 3*). Diesen Unterschied bei der Beteiligung kann man hauptsächlich an den Polen

<sup>8</sup> Wir rufen in Erinnerung, dass der Beteiligungsprozentsatz aller Befragten zusammen bei 43% lag.

Tabelle 3: Die Beteiligung an der Abstimmung vom 3. März nach Kategorien

Politische Charakteristiken	%	(Anzahl)	Cramer's V	Fehlerwahrscheinlichkeit
<i>Achse links-rechts</i>				
(Linke)	66	( 32)	0.11	0.02
Mitte-links	46	(161)		
Mitte	41	(672)		
Mitte-rechts	51	(112)		
(Rechte)	33	( 18)		
<i>Parteisympathie</i>				
POCH / PdA / GBS / PSA	74	( 19)	0.21	0.01
SPS	60	(101)		
GPS	29	( 34)		
LdU / EVP	60	( 30)		
CVP	49	( 90)		
FDP / LPS	65	( 94)		
SVP	51	( 61)		
SD / Vig. / Autopartei	47	( 19)		
Keine Partei	33	(525)		
<i>Parteinähe</i>				
Prinzipieller Nicht-Sympathisant	34	(334)	0.26	0.00
Momentaner Nicht-Sympathisant	29	(144)		
Momentaner Sympathisant	49	( 87)		
Prinzipieller Sympathisant	51	(226)		
Mitglied einer politischen Partei	69	(127)		
<i>Mitglied einer Organisation zum Schutze der Umwelt</i>				
Mitglied	60	(166)	0.15	0.00
Nicht Mitglied	40	(850)		
<i>Subjektive Wirkungskraft</i>				
Einfluss	57	(459)	0.27	0.00
Kein Einfluss	31	(528)		
<i>Kenntnisgrad bezüglich der Gegenstände der Abstimmung</i>				
Kenntnis beider Gegenstände	52	(757)	0.35	0.00
Lediglich Kenntnis Stimmrecht 18 Jahre	18	(144)		
Unkenntnis beider Gegenstände	4	( 96)		
<i>Zugang zur Information</i>				
Eher einfach	53	(558)	0.22	0.00
Eher schwierig	32	(408)		
<i>Einfluss auf die Person</i>				
Grosser Einfluss beider Gegenstände	65	( 60)	0.15	0.00
Verschiedener Einfluss je nach Gegenstand	48	(461)		
Geringer Einfluss beider Gegenstände	37	(502)		

der links-rechts Achse beobachten : Die Personen, die sich auf der linken Seite befinden, haben sich deutlich mehr beteiligt als das Mittel sämtlicher Befragten, dies im Gegensatz zu denjenigen, welche rechts aussen liegen, wo die Mobilisierung geringer als beim Durchschnitt gewesen ist. Wir halten gleichwohl fest, dass die Anzahl der Personen, welche sich an den Polen der links-rechts Achse befinden, nur sehr beschränkt ist, da die grosse Mehrheit in der Mitte liegt<sup>9</sup>. Es ist nunmehr so, dass die Beteiligung nur sehr wenig variiert hat zwischen der linken Mitte, der Mitte und der rechten Mitte, so dass wir feststellen können, dass die Abstimmung vom 3. März die Mehrheit der Linken genauso wenig mobilisiert hat wie den grössten Teil der Rechten.

Der Politisierungsgrad der Individuen beeinflusst gleichfalls die Beteiligung : Diejenigen, deren Politisierungsgrad höher ist, haben sich deutlich häufiger an die Urnen begeben als das Mittel sämtlicher Befragten. Der Mangel an Interesse durch die Vorlage ist daher bei gewissen Personen durch ein grösseres Interesse an der Politik im allgemeinen kompensiert worden. Wir präzisieren, dass wir eine Unterscheidung zwischen der traditionellen Politisierung und der nicht-konventionellen Politisierung gemacht haben. Wir haben zwei Indikatoren verwendet, um den Politisierungsgrad der Befragten hinsichtlich der traditionellen Politik zu messen : Einerseits das Vorhandensein oder das Ausbleiben von Parteisymphathien ; andererseits die Intensität dieser Parteisymphathien, welche wir als «Parteinähegrad» qualifiziert haben. Die Tatsache, Mitglied einer Organisation zum Schutze der Umwelt zu sein, ist als ein Indikator nicht-konventioneller Politisierung betrachtet worden<sup>10</sup>.

Mit Bezug auf die traditionelle Politisierung stellen wir fest, dass diejenigen Personen, welche angeben, Parteisymphathien zu haben, sich im grossen ganzen häufiger an die Urne begeben haben als der Durchschnitt aller Befragten. Eine Ausnahme gibt es jedoch bei den Sympathisanten der Grünen Partei der Schweiz, die erstaunlich wenig abgestimmt haben, trotz der Tatsache, dass einer der beiden unterbreiteten Gegenstände, die Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, ihr Interesse im Prinzip hätte wecken sollen. Was den Grad der Parteinähe betrifft, beobachten wir, dass, je näher sich Individuen einer Partei fühlen (ganz gleich um welche Partei es sich dabei handelt), sie sich um so mehr beteiligt haben. Wir halten fest, dass die Personen, welche angegeben haben, sie seien aus Prinzip nicht Anhänger irgendeiner Partei, etwas häufiger abgestimmt haben im Vergleich zu denjenigen, die ihr Nicht-Beitreten als momentan betrachten.

Dieses Resultat widerspricht jedoch der geforderten Beziehung nicht, wenn man von der Annahme ausgeht, dass eine prinzipiell getroffene Wahl gegen den Beitritt in eine Partei sehr wohl ihren Grund in der Ablehnung der traditionellen Politik haben kann, nichtsdestoweniger in Kombination mit einer Einstellung, welche den nicht-konventionellen Formen politischer Aktivität günstig gesinnt ist. Auf der Ebene dieser zweiten Dimension stellen wir einen gleichen Einfluss des Politisierungsgrads auf den Beteiligungsprozentsatz

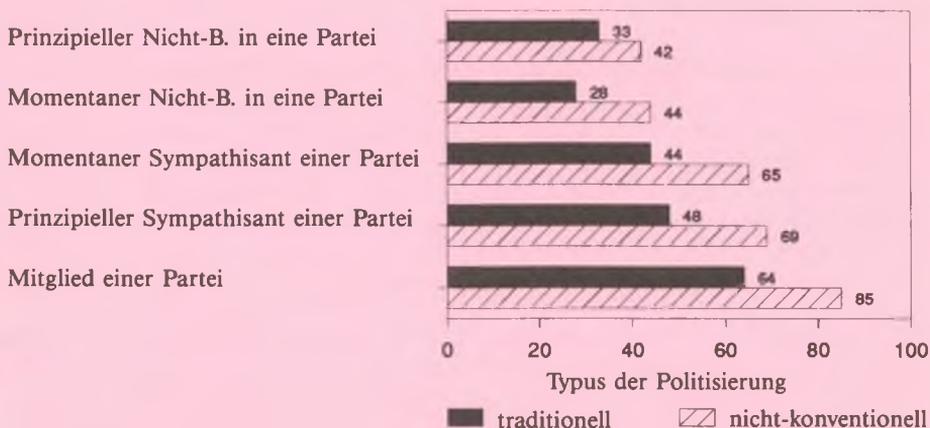
9 Die Präzisierung ist angebracht, dass wir, bei der Erstellung der links-rechts Leiter, diejenigen Personen in der Mitte plaziert haben, welche sich nicht auf dieser Achse einstufen lassen.

10 Wir präzisieren jedoch, dass es sich dabei, angesichts der Verschiedenheit der Formen nicht-konventioneller politischer Aktivitäten, lediglich um einen blossen Teilanzeiger handelt.

fest. In der Tat haben sich die Personen, welche Mitglied einer Organisation zum Schutze der Natur sind, häufiger an der Abstimmung vom 3. März beteiligt. Wir präzisieren jedoch, dass diese Resultate mit Vorsicht interpretiert werden müssen, denn, wie wir dies bereits mit Bezug auf die Grüne Partei unterstrichen haben, war einer der zur Abstimmung unterbreiteten Gegenstände geeignet, die Mitglieder ökologischer Organisationen mehr zu mobilisieren.

Im allgemeinen entspricht also ein höherer Grad an Politisierung einem gewichtigeren Beteiligungsprozentsatz, ganz gleich, ob diese Politisierung auf die traditionelle Politik ausgerichtet ist oder ob sie ein nicht-konventionelles Engagement bevorzugt. Wir bemerken, dass, wenn bei gewissen Personen die nicht-konventionelle Politisierung die traditionelle politische Orientierung ersetzen kann, sie diese bei anderen ergänzt. Mit Bezug auf diesen Punkt heben unsere Analysen hervor, dass der Beteiligungsprozentsatz – welcher in Funktion zum Grad an Parteinähe ansteigt – bei denjenigen Personen, welche sich gleichzeitig in der nicht-konventionellen Politik engagieren, in jedem Falle deutlich höher liegt. Die beiden Dimensionen der Politisierung stärken sich daher gegenseitig in dem, was ihren Einfluss auf den Beteiligungsprozentsatz bei den Abstimmungen betrifft (vergleiche *Abbildung 3*).

*Abbildung 3: Beteiligungsprozentsatz nach dem Typus der Politisierung*



Die Beteiligung hat zudem in Funktion zur subjektiven Wirkungskraft variiert: Die Individuen, welche ein höheres Gefühl politischer Wirkungskraft haben, haben sich annähernd doppelt soviel beteiligt wie diejenigen, die denken, sie hätten keinerlei Einfluss auf das, was die Regierung macht<sup>11</sup>.

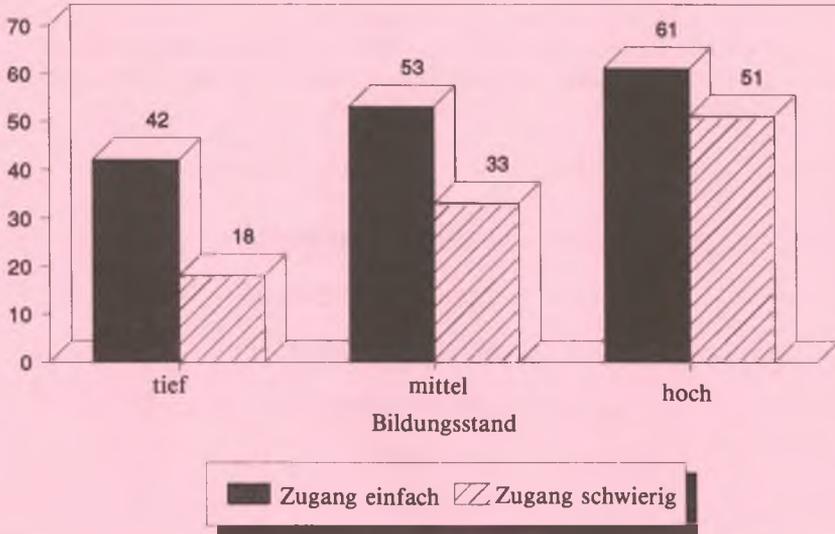
11 Das Gefühl der politischen Wirkungskraft wird mittels einer Frage gemessen, in welcher der Befragte ersucht wird, sein Einverständnis oder seine Uneinigkeit mit der folgenden Vorgabe zum Ausdruck zu bringen: «Leute wie ich haben überhaupt keinen Einfluss auf das, was die Regierung macht.»

Der Kenntnisgrad hinsichtlich der beiden Gegenstände der Abstimmung vom 3. März hat das Ausmass gleichfalls stark beeinflusst, in welchem sich die Individuen an die Urne begeben haben. Unsere Resultate zeigen auf, dass, wenn lediglich 4% der Abstimmenden, welche keinen der beiden fraglichen Gegenstände gekannt haben, sich an die Urnen begeben haben, dieser Prozentsatz bei denjenigen auf über 50% angestiegen ist, die über beide Gegenstände auf dem Laufenden waren. Wir halten fest, dass weniger als ein Fünftel derjenigen Personen, welche lediglich die Initiative zur Gewährung der demokratischen Rechte ab 18 Jahren gekannt haben, abstimmen gegangen sind. Trotzdem kannten beinahe alle Befragten diesen Gegenstand: Die Anzahl derjenigen Personen, welche lediglich die Vorlage betreffend den öffentlichen Verkehr kannte, war extrem beschränkt (nur 8 Personen von allen Befragten). Die Kenntnis betreffend der Vorlage über das Stimmrechtsalter allein hat es also an und für sich nicht geschafft, die Bürger zu mobilisieren. Dieses Resultat bestätigt die Schlussfolgerung, welche weiter oben aus der Analyse der leeren Stimmzettel gezogen worden ist: Die Vorlage betreffend Stimmrechtsalter ist ganz einfach augenscheinlicher gewesen, einfacher zu begreifen als diejenige betreffend den öffentlichen Verkehr, was den hohen Kenntnisgrad erklärt, den die Befragten diesbezüglich hatten; im Gegensatz dazu hat dieser Gegenstand die Bürger nur sehr wenig mobilisiert. Der Beteiligungsprozentsatz der Individuen, welche zusätzlich auch noch die Vorlage betreffend den öffentlichen Verkehr kannten, liegt im Gegensatz dazu höher als der Durchschnitt. Die Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs erscheint daher sehr wohl als der mobilisierendere Gegenstand von beiden.

Ein anderer Einflussfaktor auf den Beteiligungsprozentsatz betrifft den subjektiven Zugang zur Information. Wie gewöhnlich haben die Personen, welche es als schwierig einschätzen, Informationen über die fragliche Volksbefragung zu erhalten, deutlich weniger abgestimmt als diejenigen, die den Zugang zur Information als einfach einstufen, wobei eine Differenz von 20% die beiden Kategorien scheidet. Wir präzisieren, dass es sich hier sehr wohl um die subjektive Schwierigkeit sich zu informieren handelt, was nicht zwangsläufig mit der realen Schwierigkeit übereinstimmt, welche die Leute dabei, Zugang zu Informationen zu bekommen, haben antreffen können.

Die Kenntnis der Abstimmungsgegenstände und der subjektive Zugang zur Information stehen zudem in einer Wechselbeziehung zum Ausbildungsniveau. Nehmen wir beispielsweise die Verbindung zwischen der subjektiven Schwierigkeit, sich zu informieren, und dem Ausbildungsniveau: Wenn annähernd 60% der Individuen mit einem tiefen Ausbildungsstand den Zugang zur Information als schwierig eingestuft haben, so sinkt dieser Prozentsatz auf 40% bei einem mittleren Ausbildungsstand und er betrifft nur noch ein Drittel der Personen mit einer höheren Ausbildung. Aus diesem Grund haben wir den Beteiligungsprozentsatz auch unter Berücksichtigung sowohl der subjektiven Schwierigkeit, Zugang zu Informationen zu erhalten, als auch des Ausbildungsniveaus untersucht (vgl. *Abbildung 4*). Unsere Analyse unterstreicht, dass bei einem hohen Bildungsniveau, die Tatsache, ob man den Zugang zur Information als einfach oder schwierig einschätzt, die Beteiligung relativ wenig beeinflusst. Im Gegensatz dazu unterscheidet, bei einem tiefen und mittleren Bildungsstand, eine gewichtige Differenz die Beteiligung der Individuen, für welche der Zugang schwierig war von denjenigen, welche eine gegenteilige Meinung vertraten. Wir

Abbildung 4: Beteiligungsprozentatz nach Zugang zur Information und Bildungsstand



bemerken zudem, dass bei einem tiefen Bildungsstand die Stimmenthaltung selbst bei denjenigen Personen, welche es einfach gefunden haben sich zu informieren sehr hoch geblieben ist. Die Mobilisierung letzterer lag im Gegensatz dazu, bei den beiden folgenden Bildungsniveaus, über dem allgemeinen Mittel sämtlicher Befragter. Wenn die Barriere der subjektiven Hindernisse auf dem Wege zur Information also für diejenigen Individuen, welche einen hohen Bildungsstand haben, überbrückbar erscheint, so ist sie dies weniger für die Personen mit einem tiefen oder mittleren Bildungsniveau<sup>12</sup>.

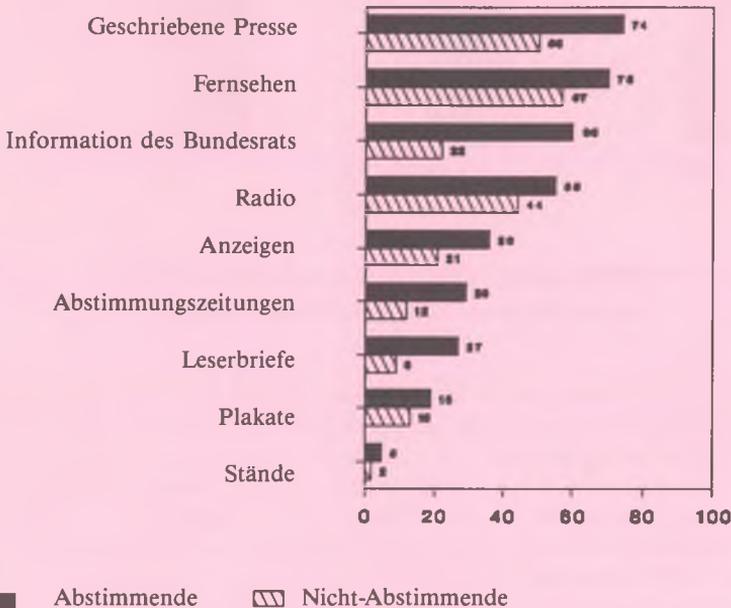
Die wichtigsten, von den Bürgern und Bürgerinnen im Hinblick auf die Abstimmung vom vergangenen 3. März bevorzugten Informationskanäle, waren die geschriebene Presse (67%), der Fernseher (63%) und, in einem geringeren Ausmass, das Radio (49%)<sup>13</sup>. Im Gegensatz dazu machten lediglich 39% der Befragten Gebrauch von den Ratschlägen des Bundesrats und den offiziellen Informationen. Wenn sich, was einer allgemeinen Regel entspricht, die Nicht-Abstimmenden weniger gerne erkundigen als die Abstimmenden, so gilt es zu unterstreichen, dass sie sich hierzu noch weniger gerne der offiziellen Kanäle bedienen. Schliesst dies stillschweigend ein geringeres Vertrauen zu den politischen Instanzen des Landes mit ein, welches bewirken würde, dass sie wenig geneigt sind, sich vor jeder Abstimmung der offiziellen Literatur zu bedienen? Eine detailliertere Analyse zeigt uns

12 Ohne zu vergessen, dass die möglichen Schwierigkeiten dabei, sich zu informieren, offensichtlich nicht die einzigen Faktoren ausmachen, welche eine Enthaltung erklären.

13 Die hier angeführten Prozentsätze entsprechen der Gesamtheit der Befragten. Die Prozentsätze von Abbildung 5 beziehen sich getrennt auf die untersuchten Abstimmer und Nicht-Abstimmer.

tatsächlich, dass ein Teil der Stimmenthalter weniger Vertrauen zu seiner Regierung hat und dass andererseits diejenigen Personen, die den politischen Instanzen auf Bundesebene gegenüber misstrauisch eingestellt sind, zurückhaltender dabei sind, offizielle Informationen zu verwenden. Da sich diese beiden Auswirkungen überschneiden, können wir die Tatsache, dass nur sehr wenige der Nicht-Abstimmenden diese Kanäle als Informationsmittel benützen, also auf die Art und Weise erklären.

Abbildung 5: Die von den Bürgern bevorzugten Informationsmittel



Schliesslich kann man im allgemeinen erwarten, dass die Beteiligung bei denjenigen Personen höher sei, welche der Meinung sind, dass die fragliche Abstimmung einen Einfluss auf ihr Leben hat. Die Tatsache, dass man sich direkt betroffen fühlt, kann tatsächlich eine zusätzliche Motivation zum Urnengang ausmachen. Die Abstimmung vom 3. März bestätigt diese Hypothese: Die Individuen, welche sich betroffen fühlten, haben sich annähernd zweimal mehr beteiligt als die andern. Ihre Anzahl bleibt jedoch beschränkt, was wahrscheinlich zur Gewichtigkeit des Prozentsatzes an Enthaltungen anlässlich dieser Abstimmung beigetragen hat.

Als Schlussfolgerung können wir sagen, dass, wenn der Beteiligungsprozentsatz bei der Abstimmung vom 3. März 1991 besonders tief gewesen ist, unsere Studien des Beteiligungsprofils die Tatsache unterstrichen haben, dass die Stimmenthaltung in Funktion zu verschiedene Variablen variiert. Was die sozio-demographischen Charakteristiken betrifft, haben wir eine schwächere Beteiligung der Frauen, der Jungen, der Individuen, welche

einen tiefen Bildungsstand haben oder einem bescheidenen sozialen Milieu angehören, sowie der Welschschweizer beobachten können. Dann haben wir die Beteiligungsvariation nach mehreren andern Variablen, insbesondere politischen, hervorgehoben. Im allgemeinen bestätigen unsere Analysen die gewöhnlich angetroffenen Resultate. Die beiden der Volksbefragung unterbreiteten Gegenstände haben also dieses Mal ein Abstimmungsprofil hervorgerufen, welches vergleichbar ist mit demjenigen, welches die meisten schweizerischen Abstimmungen aufweisen.

## *2) Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren*

Nach 12 Jahren wurde das Schweizervolk erneut an die Urnen gerufen, um sich hinsichtlich der Gewährung des Stimm- und Wahlrechts an die Jungen ab dem 18. Altersjahr auszusprechen. 1979 war die Möglichkeit, sich auf Bundesebene am politischen Leben zu beteiligen, denjenigen unter 20 Jahren nicht eingeräumt worden. Die Schweizer hatten diese Verfassungsänderung knapp verworfen, da 50,8% der Abstimmenden und 14 Kantone damals diese Vorlage ablehnten. Indes war anlässlich der der Abstimmung vorausgegangenen Kampagne keine offenkundige Opposition aufgetreten. Die Regierung, das Parlament und die politischen Parteien waren, mit Ausnahme der extremen Rechten, einstimmig dafür, dieses Recht einem grösseren Teil der Jugend zuzusprechen.

1991 ist diese Vorlage erneut in den politischen Terminkalender aufgenommen worden. Wie 1979 konnte keine Spaltung oder politische Kristallisierung festgestellt werden. Die Übereinstimmung mit Bezug auf diese Frage war im Zeitpunkt der Kampagne total. Wenn 1979 die Überraschung nach dem Urnengang gross gewesen ist, weil die Bürger entgegen den Empfehlungen der Parteien und politischen Behörden abgestimmt hatten, so gab es 1991 keinen Schlag aus heiterem Himmel. Das Volk hat mit einer grossen Mehrheit dieses Recht gewährt. 72,8% der Abstimmenden haben sich für das Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren ausgesprochen und alle 26 Kantone haben ihr «ja» zu dieser Verfassungsänderungsvorlage gegeben.

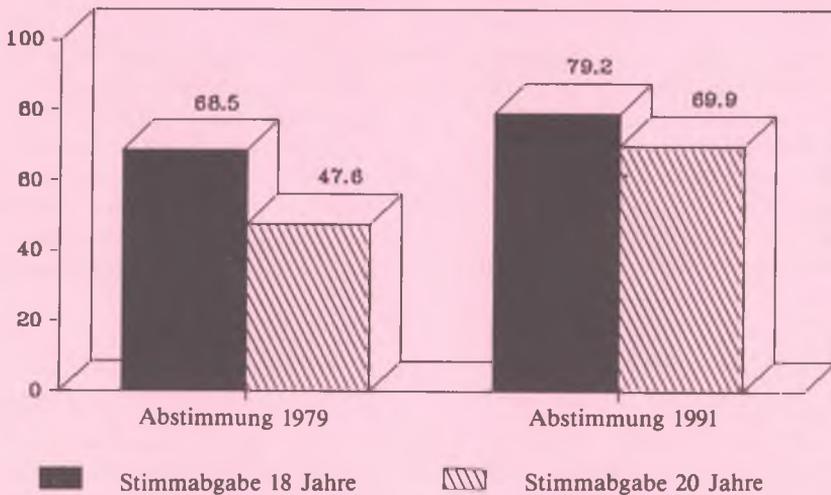
### *2.1 Das Abstimmungsprofil*

Die politische Kampagne, welche der Abstimmung vom 3. März vorausgegangen ist, war in ihrer Gesamtheit wenig bewegt. Die Vorlage, welche die Gewährung des Stimm- und Wahlrechts ab dem 18. Altersjahr vorschlug, hat seitens der politischen Parteien, der Interessenorganisationen und Behörden lediglich ein beschränktes Interesse hervorgerufen. Wir können sogar die Idee in den Raum stellen, dass es gar keine eigentliche Kampagne gegeben hat. 1979 hatte es sich gleich zugetragen; die Kampagne war, abgesehen von der Opposition der extremen Rechten, ebenso wenig leidenschaftlich geführt worden. 1991 stellt dieser Gegenstand für das politische Leben des Landes keinen entscheidenden, auf dem Spiel

stehenden Einsatz dar. Wenn wir damals auf der politischen Bühne keine klare Opposition hatten hervorheben können, so waren im Gegenspiel dazu die geographischen, generationsbedingten und politischen Spaltungen innerhalb der Gesellschaft ausschlaggebend gewesen<sup>14</sup>. Die Linke, die Welschschweizer und die Jungen waren dieser Verfassungsänderung proportionell günstiger gesinnt gewesen (1979) als die Rechte, die Deutschschweizer und die über vierzig Jahren alten Personen.

1991 war die politische Kampagne ebenso übereinstimmend wie 1979, d.h. sogar noch übereinstimmender, da sich die Rechtsextremisten diesmal ins Lager der Verfechter der Vorlage geschlagen haben. Die hervorgehobenen Spaltungen von damals scheinen nicht mehr aktuell zu sein, dies mit der Ausnahme, in einem gewissen Ausmass, derjenigen, die sich auf die Politik bezieht. Wenn 1979 lediglich Schwyz und Jura dieses Recht auf kantonalen Ebene einräumten, so haben es heute sechzehn weitere Kantone in ihre Verfassung aufgenommen. Dies hat eine Rolle zugunsten der Annahme der Vorlage gespielt. Wie dies die unten stehende Statistik unterstreicht, haben diejenigen Kantone, welche das Stimmrecht für die Jungen unter 20 Jahren bereits gewährt hatten, die Vorlage mehr befürwortet als die übrigen. Es ist trotzdem wichtig hervorzuheben, dass, wenn diese Verbindung zwischen Ursache und Wirkung anlässlich beider Abstimmungen augenscheinlich ist, sie bei der Volksbefragung von 1979 offensichtlicher ist als bei derjenigen von 1991.

Abbildung 6: Annahmeprozentsatz nach Kantonen



14 Longchamp, C., Stimm- und Wahlrechtsalter 18: Einige Gedanken zu unberechtigten Wünschen nach der Herabsetzung des Mindestalters für die politischen Rechte, FSP, Bern 1991. Siehe gleichfalls: Analyse der Bundesabstimmung vom 18. Februar 1979.

Kommen wir auf die drei vorgängig genannten Spaltungen zurück. Wenn 1979 zwischen der Deutschschweiz und der Welschschweiz eine offenkundige Differenz zum Vorschein kam, so ist die 1991 verschwunden. Die beiden grossen Sprachregionen des Landes haben ihre Zustimmung zu dieser Vorlage in der Tat auf ganz ähnliche Art und Weise zum Ausdruck gebracht. Das gleiche gilt für die generationsbedingte Spaltung, die bei der Abstimmung vom 3. März absolut inexistent ist, welche aber 1979 die Abstimmungsergebnisse geformt hatte. Die politische Spaltung ist vielleicht diejenige, welche dem Lauf der Jahre am besten Widerstand geleistet hat. Obgleich sich die extreme Rechte für die Vorlage ausgesprochen hat, stellen wir wie in *Tabelle 4* fest, dass letztere – und in einem geringeren Ausmass die Rechte – der Einführung des Stimm- und Wahlrechts ab dem 18. Altersjahr weniger günstig gesinnt gewesen sind. Tatsächlich ist es angebracht zu unterstreichen, dass diejenigen Individuen, welche links von der Mitte liegen, der Verfassungsänderung gewogener gewesen sind. Diese Tendenz nimmt, nähert man sich nach und nach dem anderen Extrem dieser Leiter, graduell ab. Eine gewichtige Differenz, 43%, trennt die beiden Pole von der Achse.

*Tabelle 4: Abstimmungsverhalten nach Kategorien  
Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren*

Charakteristiken	% ja	(Anzahl)	Cramer's V	Fehlerwahrscheinlichkeit
<i>Total</i>	85	(374)		
<i>Leiter links-rechts</i>				
(Linke)	100	( 21)	0.17	0.01
Mitte-links	90	( 73)		
Mitte	85	(276)		
Mitte-rechts	77	( 56)		
(Rechte)	57	( 7)		
<i>Parteisympathie</i>				
SPS / PSA	94	( 59)	0.24	0.00
CVP / CSP	77	( 45)		
FDP / LPS	89	( 61)		
SVP	84	( 31)		
Keine Partei	80	(158)		

Man kann vermuten, dass die Wähler der Rechten mit Bezug auf die Senkung des Alters, welches Voraussetzung für die Stimmabgabe und Wahl ist, ängstlicher waren. Anlässlich der politischen Kampagne, welche der Abstimmung vorausging, haben einige Stimmen verlauten lassen, dass die Erhöhung der Anzahl derjenigen Jungen, welche ihre demokratischen Rechte ausüben können, die von rechten Kreisen ausgehenden politischen Projekte in Gefahr bringen würde. Angesichts ihres Rufs, fortschrittlicher zu sein als die Älteren, könnten die Jungen gemäss diesen Stimmen eine Bedrohung für die Entscheide eher konservativen Charakters der bürgerlichen Parteien darstellen. Dies könnte das zaghafte «ja» der Anhänger der Rechten im Vergleich zu demjenigen der linken Parteigänger erklären.

Unserer Meinung nach haben zwei Faktoren die Rechte dazu gebracht, diese Vorlage trotzdem zu akzeptieren. Erstens haben diejenigen Kantone, welche das Stimm- und Wahlrecht ab dem 18. Altersjahr bereits eingeführt hatten, in ihrer politischen Landschaft keine augenscheinliche Umwälzung erlebt. Zweitens bleibt das Potential der Neuabstimmter extrem beschränkt. Die 18–19 Jährigen machen lediglich 160'000 Abstimmende auf ein globales Potential von 4,3 Millionen aus. Diese schwache Erhöhung der Anzahl Abstimmender wird das politische Klima der Schweiz wohl kaum verändern, dies um so weniger, als die Jungen (20–30 Jahre) diejenigen sind, welche am wenigsten geneigt sind, den Weg an die Urne unter die Füsse zu nehmen, was die zahlreichen Abstimmungsanalysen der letzten Jahre bezeugen.

Es ist interessant hervorzuheben, dass es bei dieser Abstimmung kein eigentliches Profil des typischen Verfechters oder Gegners der Vorlage der Verfassungsrevision gegeben hat. Lediglich die links-rechts Spaltung ist für unsere Analyse relativ triftig. Das zeigt uns, in welchem Ausmass diese Abstimmung übereinstimmend gewesen ist. Es gab keine schweigende Mehrheit, welche – wie 1979 – die Abstimmungsvorhersagen über den Haufen geworfen hat. Die Senkung des Alters, welches Voraussetzung für die Ausübung der demokratischen Rechte ist, wurde von der Schweizerischen Bevölkerung als selbstverständliche Richtigstellung gesehen.

## 2.2 Elemente der Meinungsbildung

Um zu verstehen, welches die ausschlaggebenden Elemente der Meinungsbildung sind, benutzen wir zwei, sich ergänzende Methoden. Die erste untersucht die von den Bürgern zwecks Rechtfertigung ihrer Abstimmungswahl spontan geäußerten Begründungen (vgl. *Tabelle 5*). Die zweite Methode wertet im Gegensatz dazu die Wahrnehmung der Abstimmenden und Nicht-Abstimmenden mit Bezug auf die wichtigsten, im Rahmen der der Abstimmung vorausgegangenen Kampagne vorgebrachten Argumente (*Tabelle 6*).

Wie wir dies mehrmals haben unterstreichen können, hat die Vorlage, welche wir hier studieren, innerhalb der politischen Welt und unter den Schweizerbürgern keine heissen Diskussionen ausgelöst. Infolgedessen war die Argumentation zu Gunsten oder zu Ungunsten des Stimm- und Wahlrechts ab 18 Jahren nicht von exemplarischer Mannigfaltigkeit. Die vorgebrachten Argumente kristallisierten sich in vollem Ausmass um die Frage der Fähigkeit oder der Unfähigkeit der Jungen, eine solche bürgerliche Verantwortung übernehmen zu können. Annähernd die Hälfte der Abstimmenden (46%)<sup>15</sup>, welche die Vorlage befürworteten, haben ihre Abstimmungswahl unter Anrufung der folgenden Gründe rechtfertigt: Die Jungen sind ausreichend befähigt, reif und verantwortungsbewusst, um nach einem solchen Recht zu streben (vgl. *Tabelle 5*).

15 Diesen Prozentsatz erhält man, wenn man die 34% der Verteidiger der Vorlage, welche der Ansicht sind, die Jungen seien verantwortungsbewusst und genügend reif und die 12% zusammenzählt, nach dem Urteil von welchen sie über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um in den Genuss eines solchen Rechts zu kommen.

*Tabelle 5: Spontan geäußerte Begründungen  
Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren*

<i>Rechtfertigung der Gutheissung</i>	Befürwortende Abstimmer %	Befürwortende Nicht-Abstimmer %
Die Jungen sind verantwortungsbewusst, reif genug	34	31
Das Recht, sich am öffentlichen / politischen Leben zu beteiligen	22	17
Keine Gründe, sich dieser Initiative zu widersetzen	16	16
Sie beteiligen sich bereits an unserer Gesellschaft	13	11
Sie haben die nötigen Fähigkeiten	12	17
Die Pflicht, sich am öffentlichen / politischen Leben zu beteiligen	10	7
Existiert bereits auf kantonaler Ebene	8	7
Es liegt an ihnen, ihre Zukunft vorzubereiten	5	5
Es ändert nichts	5	3
Man muss mit der Entwicklung Schritt halten, den Jungen Platz machen	5	4
Sie können uns etwas lehren	3	4
<i>Total</i>	131% <sup>1</sup> (n = 454)	121% (n = 485)
<i>Rechtfertigung der Ablehnung</i>	Ablehnende Abstimmer %	Ablehnende Nicht-Abstimmer %
Mangel an Reife	61	78
Mangel an Wissen, Kompetenz	18	13
Werden von diesem Recht nicht Gebrauch machen	15	6
Die Jungen sind beeinflussbar	7	6
Die Jungen akzeptieren heisst, progressive Einstellungen akzeptieren	5	3
Begründung nicht nötig, selbstverständlich	3	2
Die Wahl liegt bei den Jungen	2	—
Es ändert nichts	2	4
Andere Antworten	19	5
<i>Total</i>	131% (n = 81)	117% (n = 119)

1 Mehrere Antworten waren möglich; aus diesem Grunde übersteigen die Antworten 100%.

Im Gegensatz dazu lehnen die Gegner der Vorlage die Gewährung dieses Rechts an die Jungen unter 20 Jahren ab, indem sie zu 86%<sup>16</sup> angeben, letztere verfügten nicht über eine ausreichende Reife und die erforderlichen Kompetenzen oder aber sie seien zu beeinflussbar, um sich zu vollen Teilen am politischen Leben des Landes beteiligen zu können. Es ist interessant hervorzuheben, dass die Gegner des Stimm- und Wahlrechts für die Frauen 1971 ähnliche Argumente vorgebracht hatten.

16 Diesen Prozentsatz erhält man, wenn man die 61% der Gegner, welche die Meinung vertreten, den Jungen würde es an Reife mangeln, mit den 18%, die vermuten, sie würden von diesem Recht keinen Gebrauch machen und den 7% zusammenzählt, welche sie als beeinflussbare Individuen beurteilen.

Von den Befürwortern werden auch andere Begründungen angegeben. Annähernd ein Drittel von ihnen ist der Ansicht, dass die Beteiligung am politischen Leben und globaler gesehen die Beteiligung am bürgerlichen Leben ein Recht ist, welches denjenigen unter 20 Jahren notwendigerweise eingeräumt werden muss. In der gleichen Stimmlage erachten 13% der Bürger dieses Recht als selbstverständlich, weil sich die Jungen mittels der Steuern, dem Militärdienst usw. bereits an unserer Gesellschaft beteiligen. Andere (10%) halten es, im Gegensatz dazu, für eine Pflicht, die Verantwortung, was das regelte Funktionieren unserer Gesellschaft betrifft, zu teilen. Schliesslich sind diejenigen zahlreich, welche der Ansicht sind, dass die Senkung des Alters, welches Voraussetzung für die Ausübung dieses politischen Rechts ist, ein selbstverständlicher Entscheid ist, dass es sich dabei um eine normale Anpassung handelt. Die Gegner der Initiative haben im Gegensatz dazu, den Akzept auf die Tatsache gelegt, dass die Jungen von diesen demokratischen Privilegien keinen Gebrauch machen werden und dass es unnützlich ist, ihnen solche Rechte zu gewähren.

Die Tatsache, dass eine Vielzahl von Kantonen das Stimm- und Wahlrecht ab dem 18. Altersjahr in ihre Verfassung aufgenommen hat, war nicht eine der ausschlaggebenden Begründungen bei der Meinungsbildung. Lediglich 8% der Abstimmenden, welche die Vorlage befürwortet haben, waren für diesen Aspekt empfänglich. Trotzdem spielte die politische Stabilität dieser Kantone zweifelsohne eine Rolle zugunsten der Vorlage – wie wir dies vorgängig haben hervorheben können. *Tabelle 6* bekräftigt unsere Interpretation, da es 91% der Befürworter der Vorlage für normal halten, der Jugend dieses Recht einzuräumen, da zahlreiche Kantone und Länder diesen Schritt bereits gemacht haben. Eine weitere Konsequenz dieser kantonalen politischen Stabilität wohnt der Tatsache inne, dass die Verbindung der Beteiligung der Jungen mit dem Auftreten politischer Umwälzungen in den Augen der Gegner nicht mehr als ein ausreichendes Argument erscheint (vgl. *Tabelle 5*).

1991 sind die Abstimmungsbegründungen nicht grundlegend verschieden gewesen von denjenigen von 1979, obgleich einige Nuancen hervorzuheben sind. Wenn die Verfechter des Stimm- und Wahlrechts ab 18 Jahren ähnliche Begründungen vorbringen, wie damals, so begründen die Gegner im Gegensatz dazu ihre Wahl auf eine etwas andere Art und Weise als die Gegner von gestern. Das Argument, gemäss welchem sich die Jungen nicht für Politik interessieren und deshalb nicht den Wunsch haben, Träger dieses demokratischen Rechts zu sein, erscheint nicht mehr als so massgebend, wie es dies 1979 gewesen ist.

### *2.3 Perception der Argumente der Kampagne*

Nachdem wir die Begründungen kurz haben Revue passieren lassen, verweilen wir uns einen Moment bei der Perception der treibenden Argumente der Kampagne. Für die Verfechter der Vorlage ist der Wille, die Jungen ins politische Leben des Landes zu integrieren, ausschlaggebend für die Bildung ihrer Meinung. Sie kommen einstimmig in der Aussage überein, dass sich die Jungen zum Stand der Bestimmenden gesellen und eben gerade dadurch ganzheitliche Bürger werden sollten.

Es ist interessant festzuhalten, dass die Gegner der Vorlage nicht von Grund auf gegen dieses Argument eingestellt sind, da sich 44% von ihnen nicht gegen eine solche Behauptung

Tabelle 6: Evaluation der wichtigsten Argumente der Kampagne  
Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren

Aussagen		einverstanden %	nicht einverstanden %
<i>Argumente «dafür»</i>			
Man muss die Jugend sich beteiligen lassen an der Ausübung der Demokratie und ihr erlauben, an den Entscheidungen teilzuhaben.	SB	88	12
	SJ	99	1
	SN	44	56
Das Stimm- und Wahlrecht drängt sich auf, da zahlreiche Kantone und Länder diesen Schritt bereits gemacht haben.	SB	77	23
	SJ	91	9
	SN	21	79
Man muss die Anzahl der jungen Wähler erhöhen, welche zur Zeit, angesichts der allgemeinen Überalterung der Bevölkerung, untervertreten sind.	SB	74	26
	SJ	83	17
	SN	30	70
<i>Argumente «dagegen»</i>			
Die Jungen haben nicht die nötigen Fähigkeiten und die Reife, um etwas beurteilen und entscheiden zu können.	SB	24	76
	SJ	11	89
	SN	81	19
Man muss den 18jährigen Jungen das Stimm- und Wahlrecht nicht einräumen, solange auf ziviler Ebene die Volljährigkeit auf 20 Jahre festgesetzt ist.	SB	23	77
	SJ	10	90
	SN	82	18
Die Senkung des erforderlichen Alters für die Ausübung des Stimmrechts ist nicht gerechtfertigt, da der Eintritt der Jungen ins aktive Leben ständig hinausgezögert wird.	SB	18	82
	SJ	7	93
	SN	56	44
SB: Diejenigen, welche das Stimmrecht haben (Anzahl = 1035)			
SJ: Diejenigen, welche zugestimmt haben (Anzahl = 374)			
SN: Diejenigen, welche abgelehnt haben (Anzahl = 66)			

stellen. So ist annähernd die Hälfte von ihnen der Ansicht, dass sich die Jugend an der Ausübung der Demokratie beteiligen muss, selbst wenn ihr ein solches Recht verweigert wurde. Wie erklärt sich diese Diskrepanz zwischen Denken und Handeln? Wir denken, dass die Gegner ideell die Gewährung dieser demokratischen Privilegien an die Jungen nicht ausschliessen, dass sie aber, konkret, der Meinung sind, dass letztere nicht die notwendigen Fähigkeiten haben, um nach bestem Wissen und Gewissen von ihnen Gebrauch zu machen.

Ausser den subjektiven Argumenten, die in Verbindung stehen zur Fähigkeit und Reife der Jungen, haben Argumente mit formellerem Charakter gleichfalls die Aufmerksamkeit der Bürger, welche die Vorlage befürworteten, auf sich gezogen. Die Tatsache, dass zahlreiche Kantone und europäische Länder ihrer Jugend dieses Recht eingeräumt haben, ist von den Verfechtern dieser Vorlage als entscheidendes Argument bei der Meinungsbildung eingestuft worden. Sie haben dem Argument gleichfalls vollumfänglich beigepröflichtet, gemäss

welchem diese Neuanpassung eine bessere Vertretung der Jungen im politischen Leben des Landes erlauben wird.

Die Überalterung der Bevölkerung ist tatsächlich derart, dass sich die Jungen innerhalb unserer Demokratie weit untervertreten sehen. Dies waren die ausschlaggebenden Argumente bei der Meinungsbildung der Befürworter. Wie ist dem bei den Gegnern gewesen? Die Unfähigkeit und der Mangel an Reife der Jungen stellen für sie ein wichtiges Argument dar, um ihnen dieses Recht zu verweigern. Die Jugend ist nicht genügend reif, um die politische Bestimmung unseres Landes beurteilen und darüber befinden zu können. Doch dies ist nicht das einzige Argument der Kampagne, für welches sie empfänglich gewesen sind. Das formelle Argument, welches das Ungleichgewicht zwischen der bürgerlichen Volljährigkeit ab dem 18. Altersjahr – falls eine solche eingeräumt würde – und der zivilen Volljährigkeit mit 20 Jahren unterstreicht, hat gleichfalls ihr Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Sie sind auch der Ansicht, aber mit einer sehr geringen Mehrheit (56%) und dies muss hervorgehoben werden, dass die Senkung des für die Ausübung der demokratischen Rechte erforderlichen Alters nicht gerechtfertigt ist, weil der Eintritt der Jungen ins aktive Leben stets hinausgezögert wird. Weisen die Befürworter des Verfassungsänderungsvorschlags diese Behauptung mit Vehemenz von sich, so haben die Gegner, im Gegensatz dazu, mit Bezug auf diese Frage eine nicht so krasse Haltung, da 44% von ihnen sie gleichfalls abgelehnt haben.

### *3) Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs*

Diese Initiative, welche 1984 vom Landesring der Unabhängigkeit lanciert, 1986 eingereicht und 1989 vom Bundesrat ohne Gegenvorlage abgewiesen worden ist, ist von 62,9% der Abstimmenden abgelehnt worden. Trotz der Unterstützung – auch wenn diese nur gemässigt gewesen ist – der Grünen, der Sozialdemokratischen Partei und dem Schweizerischen Eisenbahnverband hat diese Vorlage unter den Politikern und der schweizerischen Bevölkerung weder grossen Enthusiasmus noch grosse Diskussionen ausgelöst. Es gilt jedoch zu unterstreichen, dass seit der Einreichung der Initiative die Annahme der Vorlage «Bahn 2000» im Jahre 1987 und die Abweisung der koordinierten Verkehrspolitik im Jahre 1988 die nationale Politik in Sachen Verkehr merklich verändert hatten. Einige der Ziele, welche sich die Initiative gesetzt hatte, waren bereits erreicht worden, insbesondere die Erhöhung der Bundesunterstützung des Schienenverkehrs mittels Tarifmassnahmen und Entschädigungen für den regionalen Passagierverkehr sowie den kombinierten Warentransport. Gleich wie bei der Koordinierten Verkehrspolitik war die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch die Erhebung von Treibstoffsteuern einer der strittigsten Aspekte der Vorlage. Die vorgeschlagene Abänderung bei der Aufteilung des Ertrags aus den Basissteuern, dies zu Ungunsten des Strassennetzes, hat eine heftige Opposition ausgelöst, insbesondere bei

bei den Automobilistenvereinigungen (ACS, TCS). Zudem ist die Initiative des Landesrings der Unabhängigen, wie die Initiative des Schweizerischen Verkehrsverbands von 1986 «Für eine gerechte Besteuerung des Schwerverkehrs», als den privaten Verkehr zugunsten des öffentlichen Sektors benachteiligend empfunden worden. Unter diesem Titel schien die Vorlage, die Förderung des öffentlichen Verkehrs als ständige Verpflichtung der Eidgenossenschaft in die Bundesverfassung aufzunehmen, in den Augen der bürgerlichen Parteien eine zu grosse Einmischung darzustellen. Wir können den Schluss ziehen, dass dieser Text, welcher zu einer Zeit lanciert worden ist, als die Bedrohung des Waldsterbens, resultierend aus der Anwendung der Prinzipien der «globalen schweizerischen Verkehrskonzeption»<sup>17</sup>, eine solche Initiative opportun machten, unter der extrem langen Zeitspanne gelitten hat, welche seine Lancierung von den abweisenden Entscheiden zuerst des Bundesrats und dann der Kammern trennte.

### 3.1 Das Abstimmungsprofil

Die Analyse des Abstimmungsverhaltens (Tabelle 7)<sup>18</sup> lässt zuerst einmal eine gewichtigere Unterstützung der Initiative seitens der Deutschschweizer<sup>19</sup> als der Welschschweizer<sup>20</sup> sichtbar werden. Diese Tendenz ist bereits anlässlich früherer Abstimmungen, in welchen es um Einsätze ökologischer Natur in Verbindung mit den Verkehrsproblemen ging<sup>21</sup>, beobachtet worden. Indes schien, im Falle der Abstimmung vom 3. März, die vom Eisenbahnnetz vorgesehene Entwicklung günstiger für die welschen Kantone zu sein in dem Ausmasse, als diese, gemäss den Berichten der SBB, unter einem deutlichen Mangel an Investitionen in diesem Bereich leiden. Man kann nichtsdestoweniger ins Auge fassen, dass das Risiko einer Verringerung der Investitionen in den Strassenverkehr in den Augen der Welschen

17 Dieser Bericht, welcher 1977 veröffentlicht worden ist, führte das Prinzip ein, gemäss welchem die Benützer von Verkehrsmitteln jedwelcher Art etwas an die Kosten beisteuern müssen, die sie verursachen. Ausserdem legte er eine Hierarchie der Transportmittel und ihrer Finanzierung fest, welche in Richtung einer Stärkung des öffentlichen Verkehrs ging. Eine seiner ersten Konsequenzen ist die Annahme durch das Volk und die Kantone im Jahre 1983 einer Initiative gewesen, welche eine Neuaufteilung des Ertrags aus den Treibstoffsteuern einführte, welche den Anteil an die Finanzierung der Nationalstrassen zugunsten der allgemeinen Kasse der Eidgenossenschaft herabsetzte. Diese Abänderung, welche im Gesetz von 1985 bereinigt worden ist, hat unter anderem das Ziel, die Bereitstellung technischer Massnahmen durch die Eidgenossenschaft zu erhöhen, welche dazu bestimmt sind, gegen die verschiedenen Formen der Umweltverschmutzung anzukämpfen und den kombinierten Bahn-Strassen-Verkehr zu fördern.

18 Die angegebenen Prozentsätze entsprechen dem Total der abgegebenen Stimmen, dies mit Ausnahme der leeren Stimmzettel, welche zuwenig zahlreich gewesen sind, um analysiert zu werden.

19 Wir rufen in Erinnerung, dass die beiden einzigen Kantone, welche die Initiative angenommen haben, deutschschweizer Kantone sind: Uri mit 55,7% und Basel-Stadt mit 50,8%. Uri ist, zusammen mit dem Tessin, einer der ganz wenigen Kantone gewesen, welche 1977 die koordinierte Verkehrspolitik angenommen hatten. Das Übermass an Strassen und die Umweltverschmutzung, welche dieses im fraglichen Kanton nach sich zieht, erklärt zweifelsohne diese Beständigkeit in seinen Entscheidungen zugunsten des öffentlichen Verkehrs.

20 Das Ausmass des Musters der Befragten zwingt uns, die Italienischsprachigen zusammen mit den Französischsprachigen zu erfassen, welchen sie, vom Abstimmungsverhalten her gesehen, am nächsten sind.

21 Wir denken beispielsweise an die Abstimmung vom April 1990 über die Initiative «Stopp dem Beton» und die Kleeblatt-Initiative.

und der Italienischsprachigen als noch negativer erschienen ist. Tatsächlich würde die erneute Infragestellung der Entwicklung der Autobahnen und der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes die Bewohner dieser Regionen vorrangig treffen. Man muss jedoch unterstreichen, dass die Tatsache, ob jemand in städtischem Gebiet oder auf dem Land wohnt, das Verhalten der befragten Personen nicht auf signifikative Art und Weise beeinflusst hat. Diese Tatsache scheint durch die Analyse der Begründungen der Gegner bestätigt zu werden, welche diese Initiative in der Mehrzahl nicht als die ländlichen Gebiete benachteiligend empfunden haben. Was die sozio-ökonomischen Variablen wie das Alter, das Geschlecht, der Bildungsstand oder die soziale Schicht, welcher man angehört, betrifft, so haben diese, von einem statistischen Standpunkt aus gesehen, keine bedeutende Rolle gespielt bei der Festlegung der Stimmabgabe.

Im Gegensatz dazu hat das Einverständnis mit Werten, welche wir als neu qualifizieren (anerkannte Vorrangigkeit von Themen wie Umweltschutz, politische und soziale Beteiligung, Redefreiheit), die Unterstützung der Initiative konditioniert. 46% der Deutschschweizer sprechen sich zugunsten solcher Werte aus, 32% stufen sich unter «gemischt» ein und 22% hängen den «traditionellen» Werten an. Was die Welschen und die Italienischsprachigen betrifft, so stimmen 24% den neuen Werten bei, 33% sind «gemischt» und 43% liegen näher bei den traditionellen Werten. Andererseits haben sich 59% der Deutschschweizer, welche diesen «neuen» Werten beipflichten, zugunsten der Initiative ausgesprochen, dies gegen lediglich 37% der französisch- und italienischsprachigen Schweizer des gleichen Typs. Dies lässt stillschweigend einschliessen, dass die Spaltung nicht nur um diese Werte herum zustande kommt, sondern dass auch noch andere kulturelle Faktoren ange-rufen werden müssen, um diese Ungleichheiten zwischen Deutschen und Lateinern zu verstehen.

Die Mitglieder von Vereinigungen zum Schutze der Umwelt haben die Initiative mehrheitlich befürwortet. Die Unterstützung, welche von ihren Organisationen gewährt worden ist, hat also ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Tatsache, kein Auto zu besitzen, hat die Zustimmung gleichfalls begünstigt. Im Gegensatz dazu scheinen die Besitzer eines Autos bezüglich des Arguments sensibilisiert gewesen zu sein, gemäss welchem sie diese Initiative benachteiligte, was sie dazu gebracht hat, sie mehrheitlich abzulehnen.

Die politischen Spaltungen haben das Abstimmungsverhalten in einem grossen Ausmass bestimmt. Die linken Wähler sind der Initiative mehrheitlich günstiger gesinnt gewesen. Die Sympathisanten des Zentrums und der Rechten haben sich ihr mit einer grossen Mehrheit entgegengestellt. Die Analyse der Parteisymphathien der Abstimmer lässt sichtbar werden, dass sich die Entscheidungen nicht ausschliesslich in Funktion zur links-rechts Leiter artikulieren. So haben, wenn die Gesamtheit der Wähler der Linken die Initiative unterstützt hat, die Sympathisanten der Partei der Arbeit oder der extremen Linken sie mehrheitlich abgelehnt<sup>22</sup>. So gilt es gleichfalls festzuhalten, dass, wenn die grosse Mehrheit der Rechtswähler die Initiative abgelehnt hat, die radikalen oder liberalen Parteigänger so aussahen, als wären sie die wildesten Gegner. Was die Anhänger der Grünen Partei

22 Die geringe Anzahl der Fälle muss uns jedoch dazu führen, diese Interpretation zu relativieren.

*Tabelle 7: Abstimmungsverhalten nach politischen Kategorien  
Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs*

Charakteristiken	% ja	(Anzahl)	Cramer's V	Fehlerwahrscheinlichkeit
<i>Total</i>	40	(420)		
<i>Region</i>				
Deutsche Schweiz	46	(318)	0.20	0.00
Welche / italienische Schweiz	32	(112)		
<i>Wertorientierung</i>				
Traditionell	16	(110)	0.32	0.00
Gemischt	38	(124)		
Neu	56	(186)		
<i>Mitglied einer Vereinigung zum Schutze der Umwelt (SBN, WWF, SGU, VCS)</i>				
Mitglied	57	( 94)	0.19	0.00
Nicht Mitglied	35	(324)		
<i>Besitz eines Autos</i>				
Besitzt ein Auto	31	(313)	0.32	0.00
Besitzt kein Auto	68	(100)		
<i>Links-rechts Leiter</i>				
(Linke)	90	( 20)	0.35	0.00
Mitte links	63	( 70)		
Mitte	37	(216)		
Mitte rechts	17	( 53)		
(Rechte)	14	( 7)		
Weiss nicht	32	( 47)		
<i>Parteisympathie</i>				
POCH / PdA / GBS	46	( 13)	0.40	0.00
SPS / PSA	75	( 59)		
GPS	89	( 9)		
LdU / EVP	72	( 18)		
CVP / CSP	27	( 45)		
FDP / LPS	18	( 61)		
SVP	27	( 33)		
SD / Vig. / Autopartei	25	( 8)		
Keine Partei	36	(158)		
<i>Vertrauen zur Regierung</i>				
Vertrauen	32	(212)	0.19	0.00
Misstrauen	51	(152)		

betrifft, so rufen wir in Erinnerung, dass sich nur wenige von ihnen an die Urne begeben haben. Dieses Phänomen erklärt sich zweifelsohne durch die kritische und gemässigte Unterstützung der Initiative durch diese Partei.

Die Mehrheit der Wähler, welche angeben, sie hätten kein Vertrauen zur Regierung, hat die Initiative angenommen. Die Resultate der Untersuchung zeigen ausserdem auf, dass auf die 16% der Wähler, für welche der Standpunkt der Bundesbehörden ausschlaggebend ist, lediglich 18% die Initiative befürwortet haben. Es gilt auch hervorzuheben, dass diejenigen Abstimmenden, welche den Parolen der Vereinigungen zum Schutze der Umwelt Rechnung tragen (7,6%), die Initiative zu 93% befürwortet haben. Es ist interessant hervorzuheben, dass 30% der Abstimmer den Standpunkt der Medien als für ihr Abstimmungsverhalten ausschlaggebend angeben. Von letzteren haben 40% die Initiative unterstützt.

### 3.2 Elemente der Meinungsbildung

Die spontan geäusserten Begründungen erlauben uns eine präzisere Analyse der die Stimmabgabe bestimmenden Faktoren (*Tabelle 8*). Für die Befürworter der Initiative handelt es sich in erster Linie darum, den öffentlichen Verkehr zu entwickeln und den Umweltschutz zu erweitern. Die Idee der notwendigen Wiederherstellung des Gleichgewichts zugunsten des öffentlichen Sektors stellt jedoch nicht die am häufigsten vorgebrachte Begründung dar, selbst wenn die Verringerung des Strassenverkehrs gemäss ihnen eine der wichtigsten Folgeerscheinungen des Textes ausmachte. Desgleichen bringen sie eine Verbesserung der Dienstleistungen, wenn eine solche notwendig erscheint, nicht in Verbindung mit einer Erhöhung der finanziellen Hilfe. Wie wir das bei der Perzeption der Elemente der Kampagne sehen werden, kann dies bedeuten, dass die Beziehung zwischen Dienstleistungen und Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel negativ beurteilt wird, selbst von denjenigen Abstimmenden, welche die Initiative unterstützt haben. Die Tatsache, ein Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel zu sein, stellt für 10% der Sympathisanten eine Begründung zugunsten der Unterstützung dar. Ebenso überzeugt die Rolle der Initiative als Beitrag an eine Mentalitätsveränderung 10% der Bürger, was durchblicken lässt, dass für sie bei dieser Initiative auch ein «kultureller» Einsatz existent auf dem Spiel stand.

Was die Gegner betrifft, so liegt der Hauptgrund ihrer Ablehnung in der schlechten Formulierung der Initiative. Dies scheint auch in der Bewertung der Argumente der Initianten auf, wo den Gegnern gewisse Zielsetzungen des Textes lobenswert zu sein scheinen, ohne dass ihnen die vorgeschlagenen Lösungen passen. Die Einwendungen finanzieller Natur sind gleichfalls ausschlaggebend gewesen, was sehr wohl zeigt, dass die Initiative als für das Strassennetz und die Automobilisten nachteilig empfunden worden ist. Im Gegensatz dazu bringen lediglich 11% der Gegner das Argument vor, gemäss welchem es bereits genügend öffentliche Verkehrsmittel gebe. Wenn das Profil der Abstimmer ans Licht gebracht hat, dass der Besitz eines Autos geneigt gemacht hat, die Initiative abzulehnen, so wird diese Begründung spontan nur wenig angeben. Schlussendlich entsprechen die Anschuldigungen der Einmischung und der Einschränkung der persönlichen Freiheit, die während der Kampagne vorgebracht worden sind, auch nicht der Meinung der Mehrheit der Gegner.

*Tabelle 8: Spontan geäußerte Begründungen  
Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs*

<i>Rechtfertigungen der Bejahung</i>	Befürwortende Abstimmer %	Befürwortende Nicht-Abstimmer %
Die Initiative begünstigt die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs	36	29
Umweltschutz	30	32
Verringerung des Strassenverkehrs	22	22
Verbesserung der Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs	10	11
Ich bin ein Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel	10	5
Beitrag zur Mentalitätsveränderung	10	2
Erlaubt es, das Gleichgewicht zugunsten des öffentlichen Verkehrs wieder herzustellen	6	5
Unnützlich, meine Entscheidung zu begründen	5	8
Der öffentliche Verkehr braucht eine finanzielle Hilfe	4	2
Soziale Rolle des öffentlichen Verkehrs	1	2
Meinung eines Dritten	—	1
Andere Begründungen	12	6
<i>Total</i>	146% <sup>1</sup> (n = 223)	125% (n = 175)
<i>Rechtfertigungen der Ablehnung</i>	Ablehnende Abstimmer %	Ablehnende Nicht-Abstimmer %
Initiative schlecht formuliert	24	14
Geld zum Nachteil der Strassen genommen	21	18
Kosten zu hoch	21	30
Genügend öffentliche Verkehrsmittel	11	13
Meinung eines Dritten	9	5
Initiative der Landbevölkerung nicht angepasst	5	4
Ich bin ein Automobilist	4	4
Entwicklung des öffentlichen Verkehrs zum Nachteil der Strassen	3	2
Nicht nötig zu begründen	2	5
Zuviel Staat	2	5
Schränkt unsere Freiheiten ein	1	5
Andere Begründungen	19	12

1 Mehrere Antworten waren möglich; aus diesem Grunde übersteigen die Antworten 100%.

### *3.3 Perzeption der Argumente der Kampagne*

Die Notwendigkeit, in der Sache der öffentlichen Verkehrsmittel klare Verfassungsbestimmungen zu erlassen, wird von 95% der Befürworter als auch von 53% der Gegner der Initiative anerkannt (*Tabelle 9*). So wird eines der Argumente des Landesrings der Unabhängigen, welches dem Bundesrat vorgeworfen hat, er bleibe in diesem Bereich auf der Ebene der frommen Wünsche, von einer Mehrheit der Wählerschaft geteilt. Diese Fest-

stellung scheint in dem Masse erstaunlich zu sein<sup>23</sup>, als die gegnerischen Organisationen hinsichtlich dieser Zielsetzung der Initiative den Vorwurf erhoben haben, sie würde die notwendige Anpassungsfähigkeit bei der Anwendung einer Verkehrspolitik beeinträchtigen und die Rolle des States stärken. Wenn wir diese Prozentsätze denjenigen des «föderalistischen» Arguments der Gegner annähern, welches einen status quo empfohlen hat, der als für die Kantone günstiger beurteilt worden ist, dann scheint die Haltung der Gegner etwas geteilt zu sein. Einerseits scheint der Wille auf, die Machtbefugnisse des zentralen Staates allgemein nicht zu erhöhen, obgleich man sich wünscht, dass letzterer bei der Erarbeitung einer Verkehrspolitik eine aktivere Rolle spielt. Eine liberale Vision des Staates, regulierend aber im Hintergrund, scheint also unter den Gegnern der Initiative den Vorrang zu haben.

*Tabelle 9: Evaluation der wichtigsten Argumente der Kampagne Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs*

Aussagen		einverstanden %	nicht einverstanden %
<i>Argumente «dafür»</i>			
«Klare Verfassungsbestimmungen sind unumgänglich im Bereich des öffentlichen Verkehrs, um die Eidgenossenschaft dazu zu zwingen, in dieser Angelegenheit konkret zu handeln.»	SB	71	29
	SJ	95	5
	SN	53	47
«Die Initiative ist unumgänglich für einen besseren Umweltschutz.»	SB	66	34
	SJ	93	7
	SN	41	59
«Es ist wichtig, die Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel zu verbessern, ohne deshalb ihre Preise und die direkten Steuern zu erhöhen.»	SB	89	11
	SJ	88	12
	SN	84	16
<i>Argumente «dagegen»</i>			
«Es ist inakzeptabel, dass die Automobilisten die Kosten der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs zur Hauptsache tragen.»	SB	68	32
	SJ	35	65
	SN	84	16
«Die Eidgenossenschaft räumt der Förderung des öffentlichen Verkehrs bereits eine grosse Bedeutung ein, die Initiative ist überflüssig.»	SB	55	45
	SJ	14	86
	SN	82	18
«Das aktuelle System respektiert die Bedürfnisse und Anliegen eines jeden Kantons am besten.»	SB	57	43
	SJ	38	62
	SN	69	31

SB: Diejenigen, welche das Stimmrecht haben (Anzahl = 1035)

SJ: Diejenigen, welche zugestimmt haben (Anzahl = 169)

SN: Diejenigen, welche abgelehnt haben (Anzahl = 251)

23 Anlässlich der Abstimmung über die Koordinierte Verkehrspolitik hat man ein ähnliches Phänomen festgestellt. 56% der Gegner der Vorlage befürworteten das Argument, gemäss welchem eine solche Politik nichtsdestoweniger notwendig ist.

Das umweltschützerische Argument der Initianten hat eine grosse Mehrheit der Befürworter verführt, was die Resultate der Analyse des Profils der Abstimmer untermauert. Eine grosse Mehrheit der Gegner hat dieses gleichfalls unterschrieben. Diese Dimension der Initiative scheint daher von einer grossen Zahl der Abstimmenden vernommen worden zu sein, selbst wenn nicht alle die empfohlenen Lösungen als angemessen erachtet haben. Unter diesem Titel erscheint die Übereinstimmung, die sich um das Argument herum ergeben hat, gemäss welchem die Dienstleistungen der öffentlichen Verkehrsmittel verbessert werden müssen, und zwar ohne Erhöhung der Preise und der direkten Steuern, als zweideutig. Handelt es sich darum, Verkehrsmittel zu fördern, die als weniger umweltbelastend empfunden werden oder aber eher darum festzustellen, dass die jetzigen Dienstleistungen, im Verhältnis zu ihren Kosten, ungenügend sind? Eine plausiblere Hypothese würde zweifelsohne daraufhin tendieren, festzuhalten, dass, auch wenn die Gegner im allgemeinen Massnahmen zum Schutze der Umwelt und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs günstig gesinnt sind, sie es dennoch ablehnen, die Kosten dafür zu tragen. «Die Butter und das Geld» haben zu wollen, stellt auch eine politische Motivierung dar!

Der Bundesrat hatte, um seine Ablehnung der Initiative zu begründen, die Unmöglichkeit, die Tarife zu senken sowie diejenige, die Linien der öffentlichen Verkehrsmittel zu entwickeln, ohne die diesbezügliche Belastung den Automobilisten aufzubürden, kundgetan. Dieses Argument, welches von sämtlichen ablehnenden Organisationen geteilt worden ist, hat aber 85% der Gegner überzeugt. Erstaunlicher ist der Erfolg des Arguments, welches suggeriert, dass die Anstrengung der Eidgenossenschaft in diesem Bereich bereits ausreichend ist, und zwar in dem Ausmass, als lediglich 11% der Gegner es spontan vorgebracht haben, um ihre Ablehnung zu rechtfertigen. Ausserdem scheint dies ein Widerspruch zu sein zum von der Mehrheit zum Ausdruck gebrachten Willen, zwingende, in der Verfassung verankerte Richtlinien wider die Eidgenossenschaft festzulegen. In der Tat, ein solcher Wunsch lässt im Gegenteil eine gewisse Unzufriedenheit hinsichtlich der Politik in Bern in dieser Sache durchschimmern. Dieser Widerspruch ist zweifellos nur dem Schein nach ein solcher. Die Gegner nehmen hier erneut die Haltung ein, welche in der Analyse der Perzeption der die Initiative befürwortenden Argumente hervorgehoben worden ist. Die Eidgenossenschaft ist es sich schuldig, die Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs zu verbessern, ohne die Situation des Autos anzutasten und insbesondere ohne zu zusätzlichen Mitteln zu greifen!

Diese Quadratur des Kreises wird noch verschlimmert durch die Abstimmung vom September 1990, welche bezüglich der Kernkraft ein Moratorium von fünf Jahren festsetzt, ein Moratorium, welches eine Stabilisierung, d.h. eine Reduktion des Energieverbrauchs des Landes notwendig macht. Nun ist es so, dass der Strassenverkehr 40% des in der Schweiz verbrauchten Erdöls verschlingt. Die Vorschläge des Bundesrats wie die Steuer auf der Emission von CO<sub>2</sub> und flüchtigen organischen Verbindungen, die Schaffung des «Öko-bonus», die Verkehrsrestriktionen für nicht elektrische Fahrzeuge in festgelegten Zonen, werden das jetzige Gleichgewicht in Sachen Verkehr erneut in Frage stellen. Wenn diese Massnahmen in Kraft treten, trotz der zahlreichen politischen, ökonomischen und technischen Hindernisse, die sich anmelden, dann werden sie eine Neuanpassung zugunsten des öffentlichen Verkehrs bestätigen, welche in der von der Initiative und der Vorlage der

koordinierten Verkehrspolitik geforderten Richtung geht. Die Ablehnung dieser beiden Texte hat also den unausweichlichen Prozess, dies im Hinblick auf die Bedrohung der Umwelt, lediglich hinausgezögert.



---

## *Analyse der Bundesabstimmung vom 3. März 1991*

---

### *Zusammenfassung der Hauptergebnisse*

Nur eine der beiden Vorlagen, die am 3. März Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wurden, hatte Erfolg. Das Stimm- und Wahlrechtsalter 18 wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Die Initiative des Landesrings dagegen, welche die Förderung des öffentlichen Verkehrs zum Ziele hatte, fand keine mehrheitliche Unterstützung bei den Schweizer StimmbürgerInnen. Das Abstimmungswochenende vom 3. März kann zudem jene, welche die halbdirekte Demokratie angesichts der meist geringen Stimmbeteiligung in Frage stellen, in ihrer Meinung bestärken. Die Beteiligung war an diesem Wochenende in der Tat extrem schwach, denn nur 31 % der SchweizerInnen haben sich zur Urne begeben. Dies kann kaum mit der besonderen Komplexität der Vorlagen erklärt werden, da der Anteil der leeren Stimmzettel sehr gering war, was als Indiz für die Verständlichkeit der beiden Vorlagen gelten kann.

Das geringe Interesse, das die beiden Vorlagen geweckt haben und das sich in der Lauheit der Abstimmungskampagne manifestierte, erklärt zum Teil die schwache Beteiligung. Die beiden Vorlagen haben in der Tat kaum zentrale politische Konflikte des Landes tangiert. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters hat keine öffentliche Debatte verursacht, es herrschte diesbezüglich ein praktisch vollständiger Konsens. Was die Initiative zum öffentlichen Verkehrs angeht, so waren gewisse der anvisierten Ziele angesichts der Annahme des Projekts «Bahn 2000» und verschiedener anderer Massnahmen, welche die Behörden seit der Einreichung der Initiative in die Wege geleitet haben, bereits überholt. Ein Projekt, zu dem ein breiter Konsens bestand, und eine zum Teil als überholt eingestufte Initiative verleiteten zum Abstentionismus. Das Profil der Beteiligung unterscheidet sich kaum von jenem früherer Abstimmungen.

Wie bereits erwähnt, war die Vorlage zum Stimm- und Wahlrechtsalter 18 weitgehend konsensuell. Obwohl auch 1979 – abgesehen von der extremen Rechten – kaum Opposition gegen diese Vorlage bestand, das Volk damals noch mehrheitlich gegen sie gestimmt. Dieses Mal gab es dagegen kaum Überraschungen an der Urne. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters war allgemein akzeptiert. Weder die Befürworter noch die Gegner dieser Vorlage kennzeichnen sich durch ein spezifisches Profil, einzig ein Gefälle der Annahme von links nach rechts auf dem politischen Spektrum bleibt sichtbar; die Sympathisanten von rechten oder rechtsextremen Parteien standen der Vorlage skeptischer gegenüber, obwohl

auch sie ihm mehrheitlich zugestimmt haben. Was die Argumentation zu dieser Vorlage betrifft, so war einzig die Frage ausschlaggebend, ob die Jugendlichen fähig sind oder nicht, ihre BürgerInnenpflicht wahrzunehmen. Die Argumentation für oder gegen die Vorlage erwies sich in diesem Fall als besonders wenig fundiert.

In bezug auf die Initiative des Landesrings lässt sich feststellen, dass sich das Profil der Befürworter kaum von jenem bei anderen Abstimmungen zu Verkehrsproblemen unterscheidet. Die Deutschschweizer, die Sympathisanten der Linken, Leute mit neuen Wertvorstellungen und Mitglieder von Umweltorganisationen waren ihre wärmsten Befürworter. Auf der Seite der Initianten hat sich die Argumentation vor allem auf die ökologische Dimension des Projekts konzentriert. Auf der Gegenseite dominierte die Argumentation mit den wirtschaftlichen Folgen der Initiative, insbesondere für das Strassennetz und dessen Benützer. Wenn auch selbst die Gegner der Vorlage zugestehen mussten, dass der Text verteidigungswürdige ökologische Ziele anstrebte, so schienen ihnen die vorgeschlagenen Massnahmen dennoch untauglich. Die Automobilisten unter ihnen haben insbesondere sehr sensibel auf die von ihnen befürchtete Einschränkung ihrer Autonomie reagiert.

# UNIVERSITÉ DE GENÈVE

Departement für Politische Wissenschaften – Postfach 266, 1227 Carouge

## DIE WICHTIGSTEN PUBLIKATIONEN DER MITGLIEDER DES DEPARTEMENTS

ALLAN, P., STAHEL, A.A., «Tribal Guerrilla Warfare Against a Colonial Power : Analyzing the War in Afghanistan», in *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 27/4, 1983, pp. 590-617.

ALLAN, P., CLARKE, M., LUTERBACHER, U., «International Public Policy Analysis : Energy Crises and the Small State», in : Michael Don Ward (ed.), *Theories, Models, and Simulations in International Relations*, Boulder and London, Westview Press, 1985.

ALLAN, P., «Social Time», in Cioffi-Revilla, C., Merritt, R.L., Zinnes, D.A. (eds.), *Communication and Interaction in Global Politics*, Beverly Hills, Sage, 1987, pp. 95-113.

AYBERK, U., «Les leaders d'opinion suisses et les questions européennes», dans *La Suisse et son avenir européen*, Lausanne, Payot, pp. 227-236, 1989.

AYBERK, U. (sous la direction de D. Sidjanski et U. Ayberk), *L'Europe du sud dans la Communauté européenne*, Paris, PUF, pp. 43-82 et 203-232 (en coll.), 1990.

AYBERK, U., «Les groupes d'intérêt turcs et la Communauté européenne», dans *CEMOTI*, No 8, pp. 149-164, 1989.

AYBERK, U., «Le syndicalisme suisse à l'aube du XXIe siècle, l'exemple de la FTMH et du SSP», «Les groupes d'intérêt au coeur du système politique», dans *La Suisse au pluriel*, Lausanne, LEP, (en coll.), 1990.

AYBERK, U., et al., «Les partis politiques à coeur ouvert», Collection politique 2000, L.E.P., Lausanne, 1990.

BARTOLINI, S., MAIR, P. (eds.), *Party politics in Contemporary Western Europe*, London, Sage, 1984.

FARAGO, P., KRIESI H. (eds.), *Wirtschaftsverbände in der Schweiz*, Grösch, Rügger, 1986.

FINGER, M., *Les 10 bonnes raisons pour adhérer au nouveau mouvement pour la paix*, Lausanne, Ed. LEP, Coll. Politique 2000, 1989.

FINGER, M., SCIARINI, P., *L'homo politicus à la dérive ? Enquête sur le rapport des Suisses à la politique*, Lausanne, Ed. LEP, Coll. Politique 2000, 1990.

HORBER, E., *EDA Exploratory Data Analysis*, 2 tomes, User's Guide et Applications Manual, Genève et Grenoble 1990.

HORBER, E., «Exploring Aggregate Data», EPD, juin 1987.

KERR, H., *Parlement et Société en Suisse*, St-Saphorin, Ed. Georgi, 1981.

KLANDERMANN, B., KRIESI, H., TARROW, S. (eds.), *International Social Movement Research. Vol. 1 : From Structure to Action – Comparing Social Movement Research across Cultures*, Greenwich, Conn., JAI Press, 1988.

KRIESI, H., *Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsprozesse in der Schweizer Politik*, Frankfurt, Campus Verlag, 1980.

KRIESI, H. et al., *Politische Aktivierung in der Schweiz*, Diessenhofen, Rügger, 1981.

- KRIESI, H., et al., *Bewegung in der Schweizer Politik*, Frankfurt, Campus Verlag, 1985.
- KRIESI, H., *Die Zürcher Bewegung*, Frankfurt, Campus, 1984.
- KRIESI, H., *AKW-Gegner in der Schweiz*, Diessenhofen, Rüeegg, 1982.
- KRIESI, H., «The Structure of the Swiss Political System», pp. 113–162, in Lehmbuch, G., Schmitter, P.C. (eds.), *Patterns of Corporatist Policy-Making*, London, Sage, 1982.
- LUTERBACHER, U., CLARKE, M., «Simulationen der Auswirkungen von internationalen politisch-ökonomischen Einflüssen auf die Schweiz, in: P. Staehli, Wirtschaftliche Landesvorsorge im Rahmen der Sicherheitspolitik, Bern, Haupt, 1983.
- LUTERBACHER, U., CLARKE, M., *Quel futur énergétique pour la Suisse : Analyse de quelques scénarios, Analyses et Prévisions*, Lausanne et Genève, CREA/CRERI, 1983.
- MELICH, A., *Identité nationale et media contemporains*, Lausanne, Ed. LEP, 1990.
- MIRONESCO, C., BOYSAN, T., PAPADOPOULOS, I., avec une introduction de D. Sidjanski, *Débat sur l'énergie en Suisse. Les processus législatifs fédéraux de 1973 à 1983*, Lausanne, Presses Polytechniques Romandes, 1986.
- OSSIPOW, W., *La transformation du discours politique dans l'Eglise*, Lausanne, L'Age d'Homme, 1979.
- OSSIPOW, W., «Le jugement évaluatif», in Duprat, G. (éd.), *Connaissance du politique*, Paris, PUF, 1990.
- PAPADOPOULOS, I., *Dynamique du discours et conquête du pouvoir. Le cas du PASOK 1974–1981*, Berne, Lang, 1989.
- REY, J.-N., *La Suisse au pluriel*, Lausanne, Ed. LEP, Coll. Politique 2000, 1990.
- REY, J.-N., Barrières constitutionnelles au pouvoir fiscal de l'état. Contribution à la théorie du public choice à partir du cas suisse. Etudes et recherches du Département de science politique, No 24, 1990.
- ROIG, Ch., SCHMIDT, H., AYBERK, U., REY, J.N., *Le syndicalisme de demain*, Lausanne, LEP, 1986.
- ROIG, Ch., *L'invention de la modernité politique. Une approche de la théorie politique classique de Machiavel à Paine*. Genève, Département de Science politique, Etudes et Recherche No 23, 1989.
- ROIG, Ch., «Rhétorique et analyse socio-politique», in Duprat, G. (éd.), *Connaissance du politique*, Paris, PUF, 1990.
- SIDJANSKI, D., AYBERK, U. (éd.), *L'Europe du sud dans la Communauté européenne. Analyses comparatives des groupes d'intérêt et de leur insertion dans le réseau communautaire*, Paris, PUF, 1990.
- URIO, P., *Le rôle politique de l'administration publique*, Lausanne, Ed. LEP, 1984.
- URIO, P., MARKOV, N., «Les administrations cantonales», in *Manuel du système politique de la Suisse*, Vol. III, Berne, Lang, 1986.
- URIO, P., ARIGONI, G., BAUMANN, E., JOYE, D., *Sociologie politique de la haute administration de la Suisse*, Paris, Economica, 1989.







GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit 20 Hochschulinstituten

## DATENBANK FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT UND STAAT



Umfassende Umfrageergebnisse über Wissen,  
Einstellungen und Verhalten in den Bereichen  
Alltag, Wirtschaft, Politik und Welt

Vor mehr als 10 Jahren ist **VOX** – die Nachanalyse aller eidg. Abstimmungen und Wahlen – aus der fruchtbaren Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft entstanden.

Ausgehend vom gleichen Grundgedanken, thematisch jedoch erheblich erweitert werden die **VOX**-Analysen seit 1986 durch eine neue Forschungsreihe ergänzt: **UNI-VOX** – einer ganzheitlich angelegten Datenbank zu

- **Leben in der Schweiz** (untergliedert in die Stichworte Gesellschaft, Wohnen, Gesundheit, Kultur, Ausbildung, Freizeit, Kommunikation, Verkehr und Umwelt);
- **Staatliche Gemeinschaft** (Staat, Demokratie, Recht, Staatsfinanzen, Sozialversicherungen);
- **Wirtschaftliches Fundament** (Wirtschaft, Arbeit, Markt, Geld, Landwirtschaft und Sicherungen) und
- **Unabhängigkeit** (Freiheit, Verteidigung, Versorgung und Welt).

Jedes Jahr werden die Stichworte einmal ausführlich befragt, sodass laufend aktuelle Umfrageergebnisse zur Verfügung stehen, aber auch zeitliche Trends ersichtlich werden.

Mehr als 20 Hochschuldozenten mit ihren Assistenten und Assistentinnen in Basel, Bern, Fribourg, Genf, Lausanne, St. Gallen und Zürich kooperieren mit der GfS, bereiten die Untersuchungen vor und kommentieren das von ihnen betreuten Sachgebiet (vgl. auch Rückseite).

Zum Stichwort «Staat» wurden beispielsweise die folgenden Schwerpunkte befragt: Zufriedenheit mit der schweizerischen Politik – Erfahrungen mit verschiedenen staatlichen Stellen – Einstellungen zu Kollegialsystem, Konkordanzdemokratie, Milizparlament oder Föderalismus – dringlichste Probleme der Gegenwart zuhanden der Behörden – Problemlösungsfähigkeit des Staates – Umfang der Staatstätigkeit und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

**UNIVOX** ist ein unentbehrliches Grunddaten-Informationswerk für Volkswirtschaftliche Abteilungen, Redaktionen, PR-Stellen und Verwaltungen. Führende Medien, Banken, Versicherungen, Chemiefirmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen, Parteien und andere mehr haben **UNIVOX** bereits abonniert.

Gerne informiert Sie die GfS über die Anwendungsmöglichkeiten von **UNIVOX** in Ihrer Organisation. Fordern Sie ausführliche Unterlagen an bei:

GfS-Forschungsinstitut, Zürichstrasse 107, 8134 Adliswil Telefon 01 / 709 11 11

# Die Forschungsgemeinschaft bei den VOX-Analysen (Stand 1990)

Die VOX-Analysen sind  
eine Kooperation zwischen

**Patronatskomitee**  
Forum Helveticum  
Beirat

**GfS-Forschungsinstitut**  
(Zürich) (seit 1977)  
C. Longchamp  
J. Wild

Praxis ▶

und

**Forschungszentrum für  
schweizerische Politik**  
(Univ. Bern) (seit 1977)  
Prof. Dr. W. Linder  
C. Longchamp  
S. Hardmeier

◀ Wissenschaft

**Forschungsstelle für Poli-  
tische Wissenschaft**  
(Univ. Zürich) (seit 1985)  
Prof. Dr. U. Klöti  
C. Buri, A. Kühne

**Geldgeber**  
Bundesbeiträge  
Privatwirtschaft  
Forschungsaufträge  
Beteiligte Institute  
Medien  
Abonnenten

**Département de science  
politique (Univ. de  
Genève) (seit 1985)**  
Prof. Dr. H. Kriesi  
V. Mattier  
F. Passy  
H. Pichelin

P.P.



8001 Zürich